

Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit

Liebe Leserinnen und Leser,

am 21. März dieses Jahres jährte sich zum fünfzigsten Mal der Prozessauftakt gegen Adolf Eichmann. Dieser Jahrestag bietet für uns den Ausgangspunkt, der Thematisierung des juristischen Umgangs mit der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Massenverbrechen. Für das, was oft unter der irreführenden Formulierung „Aufarbeitung der Vergangenheit“ zusammengefasst wird, bildeten die Verfahren gegen ehemalige NS-Täter die Basis. Das gilt in sehr unterschiedlicher Weise sowohl für Israel als auch für Deutschland. Mit dem Prozess gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Judenreferates“ IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt Eichmann erhielten erstmals die Zeuginnen und Zeugen, also die Überlebenden des Holocaust, ein historisches (und juristisches) Gewicht. Diese spezielle Rolle der Zeugenschaft wirkt noch heute in den fachwissenschaftlichen und vor allem den didaktischen Umgang mit dem Nationalsozialismus hinein, wofür Gespräche mit Zeitzeug/innen oder der Einsatz von digitalisierten Aussagen Überlebender beispielhaft stehen.

Ulrich Baumann skizziert in seinem Beitrag den historischen Kontext und die Bedeutung des Eichmann-Prozesses. Davon ausgehend schildert er den Aufbau der Ausstellung »Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht«, die derzeit im Berliner Dokumentationszentrum Topographie des Terrors zu sehen ist.

Simona Kronfeld bringt eine Perspektive aus Israel zur Bedeutung des Prozesses für die dortige Gesellschaft ein. Darüber hinaus beschreibt sie die Wirkung des Prozesses auf das israelische Verhältnis zur jüdischen Diaspora.

Wie sich die Reaktionen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Prozessgeschehen in Jerusalem gestalteten, stellt *Peter Krause* in seinem Essay dar.

Die gestärkte Rolle der Opfer-Zeugen, die aus dem Prozess gegen Eichmann resultiert, findet sich auch in dem 1963 begonnenen Verfahren in Frankfurt am Main wieder, das unter dem Begriff „Auschwitz-Prozess“ bekannt wurde. *Dagi Knellessen* reflektiert die Bedeutung und die Rolle der Zeugen in diesem größten bundesdeutschen NS-Prozess.

Bereits am ersten Prozess gegen NS-Täter, dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozess von 1945- 1946, hatten Medien einen wichtigen Anteil. Das damalige zeitgenössische Leitmedium war das Radio. *Florian Bayer und Hans-Ulrich Wagner* beschreiben die Rolle des Radios bei der Vermittlung von deutscher Geschichte und verweisen auf das didaktische Potential der erhaltenen Sendungen.

In eigener Sache

Wir möchten noch einmal unseren Spendenaufruf zum Erhalt von „Lernen aus der Geschichte“ aktualisieren. Weitere Informationen und unsere Bankverbindung finden Sie in unserem [Spendenaufruf](#).

Außerdem möchten wir Sie auf unseren neuen [„Call for Paper“](#) hinweisen, der Ihnen erneut die Möglichkeit bietet, Ihre Beiträge zu unseren thematischen Magazinen in der zweiten Jahreshälfte 2011 beizusteuern.

Unser nächstes LaG-Magazin erscheint am 8. Juni und wird den Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion thematisieren.

Ihre LaG-Redaktion

Inhalt

Zur Diskussion	3
1. Zur Bedeutung der Opfer-Zeugen im ersten Frankfurter Auschwitz Prozess (1963-1965)	3
2. »Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht«.....	6
3. Der „Paukenschlag“ - Die Deutschen und der Jerusalemer Eichmann-Prozess.....	8
4. Aufarbeitung des Nationalsozialismus im Radio. Die Berichterstattung vom Nürnberger Prozess als Vermittler deutscher Geschichte.....	11
5. The Eichmann Trial – A Retrospective.....	13
Empfehlung Unterrichtsmaterial	16
6. Auschwitz-Prozess.....	16
Empfehlung Web	18
7. Die Nürnberger und Frankfurter Prozesse sowie der Eichmann-Prozess im Web.....	18
Empfehlung Fachbuch	19
8. Ausstellungskatalog: Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht.....	19
9. Das Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland nach 1945.....	21
Lernort	23
10. Die Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg.....	23
11. Memorium Nürnberger Prozesse.....	24
Empfehlung DVD	25
12. Umgang mit der NS-Vergangenheit.....	25
Empfehlung Podcast	26
13. Podcastreihe 50 Jahre Eichmann-Prozess.....	26
Empfehlung Filmheft	27
14. „Die Mörder sind unter uns“.....	27
Empfehlung Zeitschrift	28
15. Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung.....	28
16. Deutschland 1945-1949: Besatzungszeit und Staatengründung.....	30
17. Adolf Eichmann vor Gericht in Jerusalem. Einsicht – Bulletin des Fritz Bauer Instituts	31

Zur Diskussion

1. Zur Bedeutung der Opfer-Zeugen im ersten Frankfurter Auschwitz Prozess (1963-1965)

Von Dagi Knellessen

Der Zeugenbeweis vor Gericht ist das unzuverlässigste Beweismittel überhaupt. Dieser Konsens gilt unter Juristen heute ebenso selbstverständlich wie zur Zeit des Auschwitz-Prozesses. Dennoch wurden im größten Prozess der bundesdeutschen Justizgeschichte 211 Überlebende von Auschwitz als Zeugen geladen. Welche Bedeutung hatten ihre Aussagen im Prozess und welche Rolle spielten sie generell in diesem gigantischen NSG-Verfahren (nationalsozialistische Gewaltverbrechen)? Und last but not least, was sagen die Berichte der Zeugen heute fast 50 Jahre nach dem Prozessgeschehen noch aus?

Vorab einige Eckdaten zur geschichtspolitischen Einordnung: Der Auschwitz-Prozess (20. Dezember 1963 – 20. August 1965) war der größte öffentlichkeitswirksame NS-Prozess in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte. Das Verfahren durchbrach die Strafverfolgungslethargie, die seit Gründung der Bundesrepublik geherrscht hatte, und dazu führte, dass die Ahndung von NS-Verbrechen fast vollständig ausgesetzt worden war. Zwei Jahre nachdem der Eichmann-Prozess in Jerusalem die internationale Aufmerksamkeit auf den Holocaust gelenkt hatte, war nun die deutsche und internationale Öffentlichkeit praktisch mit dem gesamten Terror- und Mordregime des Vernichtungslagers Auschwitz konfrontiert. Vor Gericht standen 21 ganz „normale“ Bundesbürger, die angeklagt waren, als einstige Angehörige der Konzentrationslager-SS unzählige Mordverbrechen begangen zu haben. Ähnlich wie in Jerusalem war auch in diesem Lehrstück zur jüngsten Vergangenheit der drastische Gegensatz zu beobachten zwischen den dramatischen Aussagen der 211 Opferzeugen und der starrsinnig-apologetischen Grundhaltung der Täter. Der Auschwitz-Prozess gilt als Wendepunkt, denn er bewirkte langfristig eine gesellschaftliche und politische Zäsur im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und in der Wahrnehmung des Holocaust. Seine umfangreiche Rezeption in Literatur, Publizistik, Philosophie und am Theater war der Beginn einer Auseinandersetzung, die zuvor in der bundesdeutschen Gesellschaft mehrheitlich verweigert worden war.

Um nun die Rolle der Opferzeugen und die Bedeutung ihrer Aussagen in diesem Prozess zu verstehen, müssen wir uns den juristischen Grundlagen zuwenden: dem deutschen Strafprozessrecht. Hier geht es grundsätzlich immer um den Nachweis der individuellen Tatbeteiligung und Schuld der Angeklagten, d.h. auch die Mitwirkung an einem staatlich legitimierten Massenverbrechen wird wie ein kriminelles Einzeldelikt behandelt. Der Straftatbestand lautet Mord nach §211 (Strafgesetzbuch) oder Beihilfe zum Mord, wobei der Rahmen des Massenverbrechens und das Verhalten des Einzelnen genauestens zu erfassen ist, um das Ausmaß einer schuldhaften Beteiligung be- und verurteilen zu können. Im Falle des Auschwitz-Prozesses, der sich gegen die Täter vor Ort richtete, lagen über die Mitwirkung der Täter, die am Vernichtungsprozess beteiligt waren oder die im willkürlichen Allmachtsrausch so genannte Exzesstaten begangen hatten, so gut wie keine Dokumente vor. Folglich war die Staatsanwaltschaft vom Stadium der Ermittlungen, über das Verfassen konkreter Tatvorwürfe in der Anklageschrift bis hin zur Beweisführung im Prozess auf die Aussagen der Überlebenden angewiesen.

Damit unterschied sich der Auschwitz-Prozess deutlich von der juristischen

Verhandlungsgrundlage der beiden Prozesse, die bis dato das Bild der NS-Massenverbrechen geprägt hatten: dem Nürnberger Prozess gegen Angehörige der NS-Funktionseleite und dem Jerusalemer Prozess gegen den administrativen Täter Adolf Eichmann. In beiden Fällen wurde die Beteiligung der Angeklagten am Massenmord in den deutlich weiter gefassten Straftatbeständen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bzw. „Verbrechen gegen das jüdische Volk“ eingeordnet, die sich im Wesentlichen anhand von Dokumenten belegen und auch verurteilen ließen.

Im Auschwitz-Prozess hingegen war bereits die Vorgeschichte des Verfahrens im Jahre 1958 zu einem erheblichen Anteil von Auschwitz-Überlebenden in Gang gesetzt worden. Was das weitere Zustandekommen des Prozesses angeht, so sind zwei Protagonisten zu nennen: der Wiener Publizist und Auschwitz-Überlebende Hermann Langbein, der damals dem Internationalen Auschwitz-Komitee (IAK) vorstand und der hessische Generalstaatsanwalt und jüdische Remigrant Fritz Bauer. Auf Bauers Initiative hin hatte die Frankfurter Staatsanwaltschaft ab 1959 die Ermittlungen zum Gesamtkomplex Auschwitz übernommen, woraufhin sogleich die aufwendige Suche nach Zeugen einsetzte, die in der ganzen Welt verstreut waren. Langbein, der seit Jahren mit der Dokumentation der Vorgänge in Auschwitz befasst war und internationale Korrespondenzen mit Überlebenden führte, unterstützte die Frankfurter Ermittler unermüdlich und vermittelte eine Vielzahl entscheidender Zeugenkontakte. Insgesamt wurden im Vorfeld des Prozesses an die 800 Überlebende aus Westeuropa, Israel, Übersee und den Ostblockstaaten ausfindig gemacht und überwiegend auch in diesen Ländern vernommen.

Im Prozess traten dann im Rahmen der Beweisaufnahme 211 Überlebende des Vernichtungslagers in den Zeugenstand, die aus 18 Ländern angereist waren. Allein das internationale Auftreten der Zeugen hatte jenseits der juristischen Beweiskraft hoch symbolischen Charakter, zeigte es doch die grenzüberschreitende Dimension des NS-Massenverbrechens auf. Die Wirkmächtigkeit der Aussagen von Opferzeugen hatte zwei Jahre zuvor der Eichmann-Prozess deutlich gemacht. Der Frankfurter Prozess, der unbedingt in der Folge dieser internationalen medialen Präsenz zu sehen und einzuordnen ist, unterschied sich jedoch im Hinblick auf die Zeugen in zwei Punkten: erstens in der Zusammensetzung der Opferzeugen und zweitens in der Funktion ihrer Aussagen.

Was die Zusammensetzung der Zeugengruppe anbetrifft, so sagten im Auschwitz Prozess jüdische und nicht-jüdische Überlebende aus, da Auschwitz von 1940 bis Mitte 1942 ein Lager für vorwiegend nicht-jüdische, politisch verfolgte Polen war. Zudem war ungefähr die Hälfte der Zeugen (jüdische wie nicht-jüdische) aus Staaten des Warschauer-Pakts (Polen, Tschechoslowakei, Sowjetunion, DDR) angereist. Damit war das Frankfurter Prozessgeschehen teils massiv durch den Hintergrund des Kalten Krieges bestimmt. Die osteuropäischen Zeugen waren zusätzlich zu der psychischen Extrembelastung der Aussage den - teils unverschämten - Angriffen ideologischer Scharfmacher wie Hans Latenser ausgesetzt, einem seit den Nürnberger Prozessen bekannten Verteidiger.

Die Zeugenvernehmungen hatten entsprechend der juristischen Vorgaben die Funktion, die individuelle Tatbeteiligung der Angeklagten zu bezeugen, sprich den Tathergang minutiös zu schildern. Ganz anders als im Jerusalemer Verhandlungsgeschehen, wo die Überlebenden überwiegend dazu aufgerufen waren, vor den Prozessbeteiligten, Israel und der Welt ihre Erfahrungen von Verfolgung, Entrechtung, Gettoisierung, Deportation und Massenmord schonungslos bloß zu legen, waren die Zeugen in Frankfurt während ihrer Aussage juristisch relevanten Verwertungskriterien unterworfen: wann, wo, wie sich eine Tat unter welchen Umständen abgespielt hatte. Fragen, die, an dem für die meisten

Häftlinge zeit- und orientierungslosen Ort Auschwitz, kaum zu beantworten waren und zugleich durch ihre Absurdität die Grenzen des juristisch Fassbaren allzu deutlich machten.

Dennoch ließen viele der Opferzeugen die Ungeheuerlichkeit ihrer Erfahrungen in Auschwitz nicht auf einen einzelnen Straftatbestand reduzieren und rissen die Prozessbeteiligten in einem persönlich gesetzten Akt des Bezeugens gewissermaßen mit in ihre Erzählung. Diese spannungsvolle Dynamik lässt sich bis heute anhand der einzigartigen Quelle zum Prozessgeschehen, den Tonbandaufzeichnungen nachvollziehen. Die Überlebenden von Auschwitz hatten sich damit neben der psychischen Last, die mit der Aussage verbunden war, ein Forum geschaffen, den unbekanntem Ort Auschwitz und die präzedenzlose Tortur, die sie erlebt und erlitten hatten im Sinn einer Dokumentationspflicht gegenüber den Ermordeten und gegenüber sich selbst zu vermitteln. Als Anfang Mai 1965 die Beweisaufnahme geschlossen wurde, hatten die Zeugen mit der Bandbreite ihrer Aussagen, die Hannah Arendt als „Momente der Wahrheit“ beschrieb, der deutschen und internationalen Öffentlichkeit ein umfassendes Bild von Auschwitz vermittelt.

Im August wurde das Urteil gesprochen, das überwiegend als zu milde rezipiert wurde: Sechs der Angeklagten erhielten lebenslange Haft, elf Zeitstrafen zwischen dreieinhalb und 14 Jahren, drei Angeklagte sprach das Gericht frei. Keiner von ihnen hatte während des gesamten Prozesses ein „menschliches Wort“ gegenüber den Zeugen hervor gebracht, wie es sich Fritz Bauer erhofft hatte. Im Gegenteil, sie alle blieben unisono in ihrem selbstbewusst inszenierten apologetischen Selbstbild verhaftet und trugen insgesamt „zur Aufklärung nur sehr wenig bei (...). Das Gericht war somit bei der Aufklärung der von den Angeklagten begangenen Verbrechen fast ausschließlich auf Zeugenaussagen angewiesen.“ (Balzer / Renz, Das Urteil, S. 99)“. So lautet die eindeutige Bewertung der Richter im Urteil.

Jenseits der zeitgenössischen Bedeutung haben die Aussagen der Zeugen bis heute nichts an Eindringlichkeit eingebüßt. Eingebettet in den Kontext des juristischen Prozederes verdeutlichen sie das Selbstverständnis der Überlebenden, die persönliche Erfahrung als Teil des katastrophalen Massenverbrechens zu begreifen, um dessen geschichtspolitische Anerkennung es zu ringen galt. Dennoch wird das Auftreten der Opferzeugen bislang fast ausschließlich unter dem Aspekt der emotionalen Belastung und Retraumatisierung thematisiert, der sich die Überlebenden mit ihrer Aussage im Land der Täter zweifellos aussetzten. Vernachlässigt wird ihre tragende Rolle in der Ahndung von NS-Verbrechen insgesamt, die von der Anzeige über die Ermittlung bis zur Beteiligung als Zeuge im Prozess reichte. In der Hochphase des Kalten Kriegs repräsentierten die Opferzeugen eine internationale grenzüberschreitende Gruppe, die als geschichtspolitische Akteure (vgl. Stengl, Opfer als Akteure, S. 11) eine erste Form transnationaler Zeugenschaft praktizierten.

Weiterführende Literatur

Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation. 2 Bd., Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik, 1995.

Gerhard Werle, Thomas Wandres, Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz, München: C.H. Beck Verlag, 1995.

Andreas Wirsching, Jürgen Finger, Sven Keller, Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht, 2009.

Fritz Bauer Institut (Hg.), Ausstellungskatalog Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main, Hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Irmtrud Wojak, Köln: Snoeck, 2004.

Fritz Bauer Institut (Hg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit, Hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Katharina Stengel, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 2008.

Bernd Naumann, Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt, Berlin: Philo Verlag, 2004.

Friedrich-Martin Balzer, Werner Renz (Hg.), *Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965)*, Bonn: Pahl-Rugenstein Verlag, 2004.

DVD-ROM

Fritz Bauer Institut und Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), Der Auschwitz-Prozess. Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente, Berlin: Directmedia Verlag, 2004.

Unter Download finden Sie eine ergänzende Chronologie der Zeugenaussagen im Auschwitz-Prozess, zusammengestellt von der Autorin.

Über die Autorin

Dagi Knellessen ist Erziehungswissenschaftlerin und arbeitet als freie Bildungsreferentin in Berlin.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zur Diskussion](#)

2. »Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht«

Von Ulrich Baumann

Am 6. April 2011 eröffneten die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die Stiftung Topographie des Terrors und die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz die Ausstellung »Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht«. Ihr Anlass ist der 50. Jahrestag des Verfahrens gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann (1906–1962), das weltweit die Erinnerung an den Holocaust veränderte.

Um die Bedeutung des Prozesses zu erfassen, ist es notwendig, zunächst die 1950er Jahre in den Blick zu nehmen, sowohl hinsichtlich der Überlebenden des Massenmordes wie auch des Umgangs mit den Tätern. In Israel spielte nach der Staatsgründung 1948 die Erinnerung an das Verbrechen zwar eine zentrale Rolle bei der Identitätsbildung der jungen Nation, doch die Auseinandersetzung mit den Überlebenden gestaltete sich schwierig. Die vermeintlich passive Opferrolle der europäischen Juden passte nicht zum zionistischen Idealbild vom starken und wehrhaften »neuen Juden«. In den beiden Ländern, die neben der Sowjetunion die höchsten Zahlen jüdischer Opfer zu beklagen hatten, Polen und Ungarn, befürchteten die seit 1956 geschwächten Regime, dass eine öffentliche Auseinandersetzung über den Holocaust deutlich machen würde, wie wenig das im Kommunismus tabuisierte Verhältnis von Juden und Nichtjuden aufgearbeitet worden war. In der Bundesrepublik schließlich fanden die Stimmen der Opfer ohnehin kaum Gehör; die Mehrheit der Westdeutschen vermied den Blick zurück und ermöglichte ehemaligen Nationalsozialisten den Wiederaufstieg. Erste Veränderungen sind hier Ende der 1950er Jahre zu verzeichnen, beispielsweise in den öffentlichen Reaktionen auf den

Graffitianschlag gegen die Kölner Synagoge im Dezember 1959. Zu einem nicht unerheblichen Anteil dürfte die steigende Unzufriedenheit über den Einfluss ehemaliger Nationalsozialisten in der Bundesrepublik auch auf die publizistischen Kampagnen der DDR zurückzuführen sein. Das dort aufgelegte und im Westen verbreitete »Braunbuch« zeigte die Kontinuitäten auf. Dass der staatlich verordnete Antifaschismus in der DDR wiederum zur Folge hatte, dass zwischen Rostock und Görlitz eine kritische Auseinandersetzung des Einzelnen mit der jüngsten deutschen Geschichte ausblieb, steht auf einem anderen Blatt.

Dann begann im April 1961 das Verfahren gegen Adolf Eichmann. Nach den Vorstellungen des israelischen Ministerpräsidenten David Ben Gurion und des Generalstaatsanwalts Gideon Hausner sollte es auch dazu dienen, der Welt eine Geschichtslehrstunde zu erteilen. Dazu sollten vor allem die Aussagen von Überlebenden des Holocaust beitragen. Hausner wählte die Zeugen mit Unterstützung der Gedenkstätte Yad Vashem aus; dabei war maßgeblich, dass von ihnen bereits Erfahrungsberichte vorlagen. Bei den vorbereitenden Gesprächen stellte der Staatsanwalt allerdings fest, dass manche von ihnen nicht erneut über das Erlebte sprechen wollten – viele ehemals Verfolgte hatten angesichts des verbreiteten Desinteresses an ihrem erlittenen Leid zu schweigen begonnen. Der Prozess schuf völlig neue Voraussetzungen für das Bezeugen, denn nun hörte ein weltweites Publikum zu. Erstmals entstand ein umfassendes Bild des Holocaust aus Sicht der Opfer.

Die Berliner Ausstellung räumt den Aussagen der Überlebenden breiten Raum ein. Ihre Einbeziehung war eine ganz wesentliche Motivation für die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, deren Aufgabe die Erinnerung an die Opfer ist, an dem Ausstellungsprojekt teilzunehmen. Die Präsentation fußt dabei auf Ausschnitten des Filmmaterials aus dem Gerichtssaal. Vier Medienstationen präsentieren einige der Zeugenaussagen. Zum einen wurden Stellen ausgewählt, in denen vormals Verfolgte von ihren direkten Begegnungen mit Eichmann berichten. Eine zweite Station gruppiert Aussagen zu den Handlungsspielräumen der europäischen Juden; hier sind die Beispiele von der Thematik der Judenräte, über den Aspekt der Verhandlungen zur Rettung von Menschen bis hin zur Frage der Bewertung des Widerstandes gespannt. Auf einem weiteren Bildschirm geht es um den Massenmord selbst, um Schilderungen jener, die der Auslöschung nur knapp entkommen sind. Wie schwer den Zeugen das Sprechen, dem Publikum das Zuhören fiel, ist schließlich in einer vierten Station mit dem Titel »Grenzen des Bezeugens« exemplarisch zu beobachten.

Fanden die Zeugenaussagen während des Prozesses bei den Medien großes Interesse, so gilt dies in gleicher Weise für den Täter. Insbesondere durch Hannah Arendts Beobachtungen, die 1963 unter dem Titel »Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht über die Banalität des Bösen« erschienen, stand Eichmann sinnbildlich für den »Schreibtischtäter«, den Bürokraten eines totalitären Staates, der ohne ideologischen Eifer gehandelt habe. Basierend auf den jüngsten Forschungen betont die Ausstellung demgegenüber in einer ausführlichen Biographie zunächst das Engagement und die Handlungsspielräume Eichmanns im NS-System. Wie stark er sich selbst nach Kriegsende mit den verbrecherischen Zielen verbunden sah, wird auch in den Gesprächen deutlich, die der niederländischen Nationalsozialist Willem Sassen ab 1957 mit ihm in Argentinien führte. Ausschnitte dieser Interviews eröffnen den zweiten Medientisch der Ausstellung, der jenem der Zeugenaussagen gegenübersteht. In weiteren Film-Ton-Stationen widmet sich die Präsentation den Strategien des Angeklagten im Prozess. So geht es zum einen um

Eichmanns Antisemitismus, zum anderen um seinen Versuch, sein Engagement bei der Zwangsauswanderung der mitteleuropäischen Juden als eine Rettungstätigkeit für die Verfolgten darzustellen. Eine dritte Station behandelt die Behauptung des Angeklagten, er habe keine Möglichkeit einer Befehlsverweigerung gehabt; Eichmann wollte dem Gericht glauben machen, er sei selbst Opfer eines Systems geworden, dass ihn zu einem Verbrechen gezwungen hätte. Seine Verantwortung als »Spediteur des Todes« (Gideon Hausner) kommt in der letzten Station zum Tragen. Eichmanns Verdrehungen und Lügen konnten widerlegt werden. Insbesondere die drei Richter, Moshe Landau, Benjamin Halevi und Yitzhak Raveh, verwickelten ihn in Widersprüche. So konfrontierten sie Eichmann unter anderem mit seinen eigenen männlich-soldatischen Werten – Mut und Härte – und stellten damit seine Selbstdarstellung des innerlich verzweifelten, hilflosen »kleinen Referenten« in Frage.

Die in Berlin gezeigte Ausstellung ermöglicht ein genaues Hinsehen. Bewusst konzentriert sie sich auf den Verlauf des Prozesses, aus dem die Dimensionen der Tat und die Verteidigungsversuche eines Täters deutlich abzulesen sind. In diesem Sinne kann das Verfahren noch heute eine »Geschichtslektion« erteilen, freilich in einem anderen geschichtspolitischen Umfeld als 1961.

Ausstellung »Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht«

Dokumentationszentrum Topographie des Terrors
Niederkirchnerstraße 8
10963 Berlin

Kuratoren: Dr. Ulrich Baumann, Lisa Hauff

Über den Autor

Ulrich Baumann ist stellvertretender Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Historiker, Arbeitsschwerpunkte: Geschichte des Holocaust, Geschlechtergeschichte (Forschungsprojekt zur Geschichte von Unternehmerinnen und Geschäftsfrauen in Berlin 1900 bis 1961).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Diskussion

3. Der „Paukenschlag“ - Die Deutschen und der Jerusalemer Eichmann-Prozess

Von Peter Krause

Als am 23. Mai 1960 der israelische Ministerpräsident David Ben-Gurion vor das israelische Parlament, die Knesseth, trat und bekannt gab, dass sich der ehemalige SS-Obersturmbannführer und Leiter des für „Juden- und Räumungsangelegenheiten“ zuständigen Referats des Reichssicherheitshauptamtes der SS Adolf Eichmann „in israelischem Gewahrsam“ befindet und „in Kürze nach dem Gesetz gegen Nationalsozialisten und Kollaborateure vor Gericht gestellt werden“ wird, wirkte dies wie ein Paukenschlag, der weltweit für Aufsehen sorgte.

Auch in Deutschland – in der Bundesrepublik wie in der DDR – wurde der Fall Eichmann

über viele Monate hinweg zu einem der wichtigsten historisch-politischen Ereignisse, welches nicht nur die Nachrichtenseiten der Zeitungen beherrschte, sondern auch zu einem wichtigen Gegenstand politischer und intellektueller Debatten wurde, die zum Teil noch heute für Aufregung sorgen.

Für die in der Bundesrepublik geführte Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen war der Prozess, der am 11. April 1961 begann und in der Nacht zum 1. Juni 1962 mit der Vollstreckung des Todesurteils seinen Abschluss fand, von kaum zu überschätzender Bedeutung. Er führte dazu, dass die nationalsozialistischen Verbrechen, der Mord an den europäischen Juden in einer bis dahin nicht erlebten Ausführlichkeit in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Vor allem trug der Prozess dazu bei, die Frage nach der Mitverantwortung der vielen anderen „kleinen Eichmänner“, der vielen Mittäter und Handlanger, die an der Vertreibung und Ermordung der europäischen Juden beteiligt waren, laut vernehmlich zu stellen. So wurde der Prozess von Jerusalem zu einer Initialzündung für eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Gräueltaten des NS-Regimes und trug dazu bei, das „kommunikative Beschweigen“ (Hermann Lübke) der 1950er Jahre zu beenden.

Ein wichtiger Grund für die große Wirkung des Prozesses war neben der spektakulären Festnahme Eichmanns und der Tatsache, dass er in Jerusalem vor Gericht gestellt wurde, vor allem die Gestaltung des Prozesses selbst. Die Strategie der israelischen Staatsanwaltschaft, den Prozess gegen Adolf Eichmann zu nutzen, um das Verbrechen der Vernichtung der europäischen Juden in seiner ganzen Breite und Schrecklichkeit zu dokumentieren, führte dazu, dass der Blick weit über seine Person hinaus gelenkt wurde. Insbesondere die über 100 Zeugen, bei denen es sich fast ausschließlich um Überlebende handelte, schilderten in einer bis zu diesem Zeitpunkt nicht gekannten Ausführlichkeit das Ausmaß des Grauens. Sie sorgten dafür, den Opfern ein Gesicht zu geben.

Nicht weniger bedeutsam für die öffentliche Wirkung des Prozesses war jedoch das Auftreten des Angeklagten im Gerichtssaal. Der ehemalige SS-Obersturmbannführer entsprach mitnichten dem Bild eines hasserfüllten Nazis, vielmehr erinnerte er an einen kleinen Angestellten und nicht an einen blutrünstigen Massenmörder. Dieses Fehlen des „Dämonischen“ oder „Bösen“ in seiner äußeren Erscheinung und die scheinbar kalte und bürokratische Sprache Eichmanns – wie nicht nur Hannah Arendt festgestellt hat – erklärt auch, warum er im Laufe des Verfahrens zu einem Musterexemplar des nationalsozialistischen Schreibtischtäters wurde.

Wie aber sahen die Reaktionen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit, d.h. insbesondere in der Presse auf die Gefangennahme Eichmanns und den Prozess konkret aus?

Zu allererst kann man feststellen, dass nahezu täglich über den Fortgang des Verfahrens berichtet wurde. Rundfunk und Fernsehen brachten Sondersendungen und zahlreiche Politiker, Vertreter der Kirchen, Intellektuelle, Publizisten, Künstler und andere Personen des öffentlichen Lebens äußerten sich im Vorfeld, während und nach dem Prozess zum Fall Eichmann. Aufgrund der gut zweijährigen Dauer des Verfahrens gegen Eichmann verlief die öffentliche Debatte über den Fall in Wellen, die ihre Höhepunkte in den Wochen nach der Bekanntgabe der Gefangennahme und während des Prozesses hatten. Gleichwohl lässt sich aber feststellen, dass das öffentliche Interesse in der Bundesrepublik über den gesamten Zeitraum auf stetig hohem Niveau blieb, wenn auch die Intensität der öffentlichen Präsenz variierte.

Auf der inhaltlichen Seite lassen sich vor allem sechs Punkte identifizieren:

Erstens wurde die Frage diskutiert, wo Eichmann vor Gericht gestellt werden sollte und ob die Bundesrepublik nicht die Auslieferung Eichmanns beantragen sollte? Besonders in den ersten Wochen nach der Gefangennahme Eichmanns wurde über diese Frage intensiv debattiert. Dabei wurde die Sorge geäußert, dass eine Auslieferung an die Bundesrepublik als ein Rettungsversuch missverstanden werden könnte; denn schließlich gab es in Westdeutschland keine Todesstrafe mehr, und diese galt als sicher, sollte Eichmann in Israel vor Gericht gestellt werden. Da aber bereits früh kein Zweifel mehr daran bestand, dass Israel Eichmann selbst vor Gericht stellen würde, wurde diese Diskussion letztlich als „rein akademische“ beendet.

Der Zweite Punkt war die Frage, „Wer ist Adolf Eichmann?“ Die Zeitungen verwendeten gerade in den ersten Monaten viel Zeit und Platz darauf, den Lesern zu erklären, wer Eichmann ist und welche Position er im Terrorapparat der Nazis innehatte. Denn Adolf Eichmann war trotz seiner Funktion im „Dritten Reich“ einer breiteren Öffentlichkeit bis dahin vollkommen unbekannt gewesen. Dies sollte sich mit dem Prozess schlagartig ändern. Das große Aufsehen, das der Prozess in Jerusalem verursachte, machte es unmöglich, den Fall Eichmann zu ignorieren.

Als drittes wurde darüber diskutiert, ob und wenn ja, inwieweit der „Fall Eichmann“ dazu genutzt werden sollte, die Jugend über die Schrecken des Holocaust und die Verbrechen des „Dritten Reiches“ aufzuklären. Eine Debatte, die über die gesamte Dauer des Prozesses hinweg geführt wurde und in der die Befürworter eines offenen – wenn man so will – „pädagogischen“ Umganges mit dem „Fall Eichmann“ eindeutig die Oberhand behielten. Es gab aber auch Stimmen – wie z.B. die des STERN-Herausgebers Henri Nannen, die für ein Schweigen plädierten, um die junge Generation nicht mit einem Schuldgefühl zu belasten.

Viertens wurde die grundsätzliche Frage gestellt, ob der Prozess eine Chance biete, sich – endlich – der Vergangenheit zu stellen, was von der überwiegenden Mehrheit der Journalisten – wenn auch vereinzelt unter Zögern und Schmerzen – bejaht wurde. Ebenso wurde – fünftens – die Frage aufgeworfen, wo die zahlreichen anderen NS-Täter, die vielen kleinen und großen „Eichmänner“ nach dem Ende des Krieges geblieben seien? Hier war es vor allem der Publizist Albert Wucher, der mit seinen Artikeln und Büchern auf personelle Kontinuitäten zwischen dem „3. Reich“ und Bundesrepublik hinwies und so an das schlechte Gewissen der noch jungen Bundesrepublik rührte.

Und schließlich, sechstens, stand die Frage im Raum, was Eichmann zu seinen Taten getrieben habe? War er ein überzeugter Antisemit oder „nur“ ein seelenloser Bürokrat und Mordbeamter? Insbesondere die Fragen nach dem Verbleib der vielen anderen Täter und Mittäter und nach den Motiven und Beweggründen Eichmanns und der anderen NS-Verbrecher werden bis heute immer wieder aufs Neue gestellt und diskutiert.

Über den Autor

Dr. Peter Krause ist Autor der Monografie „Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse“ (2002) Frankfurt am Main und arbeitet an der Universität Konstanz.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Diskussion

4. Aufarbeitung des Nationalsozialismus im Radio. Die Berichterstattung vom Nürnberger Prozess als Vermittler deutscher Geschichte

Von Florian Bayer und Dr. Hans-Ulrich Wagner

Die Arbeit mit geschichtlichen Quellen in der schulischen und außerschulischen Bildung ist bis heute sehr stark auf schriftliche Dokumente fokussiert. Wichtige historische Ereignisse werden vor allem anhand von veröffentlichten Textsammlungen erarbeitet. Weniger häufig finden audiovisuelle Medien Einsatz, obwohl die Massenmedien gerade für die Zeitgeschichte eine große Rolle spielen. Dabei gilt mehr und mehr die Einsicht, dass die Medien es sind, die uns zu Miterlebenden von historischen Ereignissen und Entwicklungen machen. Gerade anhand der Berichterstattung in den Massenmedien wird deutlich, wie geschichtliche Ereignisse zum Zeitpunkt ihres Geschehens in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Was in Sendungen und Berichten eines bestimmten Zeitabschnitts vorgestellt wird, entspricht dem, was die Gesellschaft über das jeweilige Ereignis wissen kann und worüber sie diskutiert.

In den Nachkriegsjahrzehnten war es vor allem das Radio, das als Leitmedium die gesellschaftlichen Diskurse in Deutschland prägte. Verdeutlicht werden soll dies am Beispiel der Radioberichterstattung über den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess. Der von 1945 bis 1946 im Nürnberger Justizpalast abgehaltene Prozess war für den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit von großer Relevanz. Er bildete den Auftakt für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen im Nachkriegsdeutschland. Entsprechend der Bedeutung des Prozesses zeigten auch die Medien ein großes Interesse an den Ereignissen in Nürnberg. Neben Zeitungen und Zeitschriften spielte dabei vor allem die Rundfunkberichterstattung eine wichtige Rolle. Radiojournalisten aus aller Welt verfolgten den Prozessverlauf im Nürnberger Gerichtssaal und berichteten ihren Hörerinnen und Hörern teilweise mehrmals täglich vom dortigen Geschehen. Im Gegensatz zu ihren Kollegen bei der Presse konnten die Rundfunkreporter tagesaktuell, mitunter sogar „live“ aus Nürnberg berichten. Neben den internationalen Reportern durften damals bereits auch ausgewählte deutsche Journalisten den Prozessablauf im Gerichtssaal beobachten und darüber berichten. Sie sahen sich dabei in einer ganz besonderen Verantwortung. Zwar hatten ihre Berichte in erster Linie das Ziel, die deutsche Bevölkerung über den Ablauf des Prozesses zu informieren. Darüber hinaus ging es jedoch auch darum, zu einer Demokratisierung der deutschen Nachkriegsgesellschaft beizutragen. Ihre über das damalige Massenmedium Radio vermittelten Beiträge sollten das Interesse der deutschen Bevölkerung an diesem Prozess wecken und sie mit den Verbrechen der Angeklagten bekannt machen.

Peter von Zahn, Leiter der Abteilung Wort beim Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) in Hamburg, sah die Aufgabe der Radioberichterstattung deshalb darin, „nicht so sehr die bereits überzeugten Gegner des Nationalsozialismus in ihrer Auffassung zu bestärken, als vielmehr diejenigen von der Rechtlichkeit und Sauberkeit des Verfahrens zu überzeugen, die im Nürnberger Prozess immer noch einen Schauprozess und eine Justiz-Komödie sehen wollen.“ Er plädierte für eine distanzierte und objektive Berichterstattung, die jegliche polemische Darstellung eines vermeintlichen „Gerichts der Sieger“ über die

„Besiegten“ vermeiden sollte. Peter von Zahn, eine damals sehr prominente Stimme, stellte damit äußerst hohe Anforderungen an die journalistische Radioarbeit. Das Medium sollte nicht nur Ereignisse vermitteln, sondern auch eine besondere erzieherische Aufgabe wahrnehmen. Auf diese Doppelrolle reflektierte man nicht nur in Hamburg, sondern auch an den anderen Senderstandorten in den vier Besatzungszonen in Deutschland: Wie erreichte man ein Publikum, das von unterschiedlichsten Erfahrungen im „Dritten Reich“ geprägt war und das sich in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit existenziellen Problemen eines harten Lebensalltages auseinandersetzen musste? Wie schwierig war es daher für die Radiojournalisten, ihren Hörerinnen und Hörern zu vermitteln, dass es sich bei dem Gerichtsverfahren in Nürnberg um ein rechtsstaatliches Verfahren handelte, um eine juristische Aufarbeitung, deren Urteilsprüche nicht von vornherein politisch gefällt waren? Dementsprechend gelang es den Rundfunkjournalisten mit ihren Berichten Schritt für Schritt, die jahrelang von den Nationalsozialisten eingeprägten Vorurteile aus den Köpfen der Deutschen zu vertreiben und neue Werte aufzubauen. Vor diesem Hintergrund stellen die Berichte aus Nürnberg nicht nur Quellen für eine unmittelbar informierende Berichterstattung dar, sondern bieten das Material für die Entwicklung hin zu einer in den 1950er und 1960er Jahren sich herausbildenden kritischen Medienöffentlichkeit.

Die deutsche Radioberichterstattung über den Nürnberger Prozess bietet eine einzigartige Quelle für die ersten zaghaften Versuche einer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. In einer Zeit, in der die deutsche Gesellschaft vor allem versuchte, die eigene Schuld an den nationalsozialistischen Verbrechen zu verdrängen, zeigte sich der Rundfunk als aufklärerisches Medium, das auch den Konflikt mit unangenehmen Thematiken nicht scheute. Der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit wurde von mehreren deutschen Rundfunkjournalisten auch in den folgenden Jahrzehnten immer wieder thematisiert. Besonders zu erwähnen sind dabei die vielfältigen Rundfunksendungen zum Frankfurter Auschwitz-Prozess in den Jahren 1963-1965. Es war daher nicht zuletzt auch die fortgesetzte Aufklärungsarbeit des Rundfunks, die ab Ende der 1960er Jahre zu einer tatsächlichen Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der deutschen Bevölkerung führte.

Anhand solcher Rundfunksendungen kann deutsche Zeitgeschichte „hörbar“ gemacht werden. Durch den Einsatz von Originaltönen im Zusammenspiel mit den Stimmen der Radioreporter wird ein Gefühl des unmittelbaren Erlebens erzeugt, das einen ganz anderen „Blick“ auf die Wahrnehmung geschichtlicher Ereignisse in der Gesellschaft eröffnet. Die Auswahl an geeigneten Audioquellen ist dabei äußerst groß, denn beispielsweise von den damals ausgestrahlten NWDR-Berichten sind heute allein im Archiv des Norddeutschen Rundfunks noch 59 Sendungen erhalten. Jede dieser Aufnahmen umfasst eine etwa 15minütige Reportage aus dem Nürnberger Prozesssaal. Diese und viele weitere Radiosendungen bieten daher eine ebenso umfangreiche wie interessante Basis für die mediale Vermittlung der deutschen Nachkriegsgeschichte, die nicht ungenutzt bleiben sollte.

Über die Autoren

Florian Bayer ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle „Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland“ in Hamburg tätig. Dr. Hans-Ulrich Wagner ist Leiter der Forschungsstelle und Senior Researcher am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Diskussion

5. The Eichmann Trial – A Retrospective

By Simona Kronfeld

The trial of Adolf Eichmann opened at Beit Ha'Am in Jerusalem on April 11, 1961; it marks its fiftieth anniversary this year. Eichmann had been indicted for crimes against the Jewish people, the Gypsies, and others during the era of Nazi rule in Germany and the German-occupied areas. He was prosecuted under the Nazis and Nazi Collaborators (Punishment) Law from 1950. The panel of judges was headed by Supreme Court Justice Moshe Landau; at his side were District Court judges Benjamin Halevi and Yitzhak Raveh. Representatives of the international media, Israeli public leaders, Holocaust survivors, and the native Israeli population were present in the hall. The German attorney Robert Servatius led the defense. The trial constituted a watershed in the development of Holocaust consciousness in Israeli society. However, it had the further effect of allowing its observers to contemplate the dark corners of the human soul and the mechanisms that affect people singly and collectively.

It was no simple matter to prosecute Adolf Eichmann before an Israeli court.

First, the trial had the problem of retroactive and ex-territorial adjudication. As noted above, its legal underpinning was the Nazis and Nazi Collaborators (Punishment) Law, 1950; the acts attributed to the defendant had been committed before the law was passed and outside the country that had passed it.

Second, the judges' objectivity was questionable. All three judges had been born in Germany; Justice Landau himself said, "Having been brought up in the German culture, we understood what Eichmann said in his own language." The judges' connection with and sympathy for the population of survivors were obvious. Yitzhak Raveh had been the sole judge in the Kasztner trial (see below). Handing down the verdict in that trial, he had applied the expression "sold his soul to the Devil" to Kasztner. Raveh was widely urged to recuse himself from the trial of Adolf Eichmann, but he refused.

Third, the Eichmann trial focused on survivors' testimonies and suffering in an unprecedented way. However, while the court heard the survivors' testimonies throughout the sessions of the trial, the verdict was based on documents submitted as evidence.

The Eichmann trial should be understood in the context of two previous judicial events: the Nuremberg trials and the Kasztner trial.

The Nuremberg trials omitted all separate discussion of the mass annihilation of the Jewish people during the war. In this sense, they distorted history. The prosecution in the Eichmann trial, headed by Gideon Hausner, decided explicitly to tell the Jewish people and the whole world the story of the Holocaust and chose the survivors themselves, the victims of Nazism, as the media.

At the Eichmann trial, 110 witnesses testified in accordance with the sequence of the events, year after year. Their testimonies began in 1933, when the Nazis rose to power and the persecution of German Jewry began, and ended in 1945, when World War II and the Holocaust ended. Most of the witnesses gave over personal accounts, things that they had seen from their personal vantage points. Thus, piece by piece, a mosaic was assembled that revealed to Israeli society, and the world, the Nazis' Final Solution scheme

and how it had been implemented phase by phase. The Eichmann trial corrected the historical, judicial, and moral injustice that the Nuremberg trials had caused. David Ben-Gurion, Prime Minister of Israel at the time, said as much on the eve of the trial: “This will be the Nuremberg of the Jewish people.”

The Kasztner trial,^[1] held in the 1950s, forced Israeli society to confront the question of collaboration by Jews, as leaders and as individuals, with the Nazis. Had Rudolf Kasztner been a Nazi collaborator, or had he been a Zionist Jewish leader who had made an impossibly difficult pragmatic decision to maintain relations with Nazi officials in an attempt to save Jews?

In the course of the trial, Kasztner was accused of having abused his acquaintance with Nazi officials to make a deal that would save members of his family and other public figures while abandoning hundreds of thousands of Jews to their bitter fates. Although the event is universally known as the “Kasztner trial,” the defendant was one Malkiel Grünwald, who had brought these accusations against Kasztner. Since Kasztner held public and political posts, such accusations could not be brushed aside. Therefore, the state, through the offices of the Attorney General, Haim Cohn, sued Grünwald for libel. No sooner than the trial began, however, Kasztner ceased to be an accuser and became a defendant. While the debate continued to reverberate in Israeli public circles, the court, as stated, saw nothing to equivocate about: the verdict, penned by Judge Halevi, found that Kasztner had collaborated with the Nazis. Several months later, as the appeal to the Supreme Court was pending, an assassin took Kasztner’s life.

The Kasztner trial revealed the especially tragic fate of Hungarian Jewry. The Jews of Hungary had been exterminated just as the war was about to end; therefore, the sense of squandered opportunity was especially acute and painful. Adolf Eichmann had gone to Hungary personally to organize the transport of the Jews to mass murder. His doings there had been discussed at length at the Kasztner trial; we will have more to say about this topic below.

Several years passed. As the Eichmann trial was about to begin, the prosecution, headed by Hausner, decided from the outset that the issue of collaboration by Jews would not be taken up there.

It is in this context that the treatment of Hannah Arendt^[2]— anger followed by years of disregard — should be understood. Arendt, a German-Jewish philosopher who had emigrated to the United States due to fear of the Nazis, had come to Jerusalem to cover the Eichmann trial as a journalist for *The New Yorker*. She turned the spotlight on the perpetrator’s personality: what had prompted Adolf Eichmann to carry out the duties that had been assigned to him? What external and internal mechanisms had been at work on the man?

Arendt coined the expression “the banality of evil” to characterize a person who does the most horrific things despite having no defined and clear motive. She did not belittle the gravity of what Eichmann had done; indeed, she depicted him as a person who did not pause and think for a moment or pass his thoughts through a filter that would help him to judge his actions in accordance with the moral code of human society. Why did Eichmann do it? In a nutshell, because they told him to. Eichmann neither denied the facts nor disputed his role in the annihilation of European Jewry. His main defense argument was “carrying out orders,” a prime imperative from his standpoint. As he put it at the trial, “I was a soldier’s soldier”—i.e., I did as told; I was a minute cog in the system. From that location,

of course, it is but a short hop to the abdication of personal responsibility.

However, Arendt trained an additional spotlight on another target, something that the Israeli public at the time found unacceptable. Her argument was that the chairmen of the Judenräte — the Jewish leaderships that the Nazis had established — had collaborated with the Nazi extermination mechanism and, in fact, had done the Nazis' bidding by organizing transports of Jews to extermination camps on the basis of orders that they had received from the Nazis.

The question is why Arendt was attacked so ferociously for saying this. After all, as we have seen, the question of collaboration had been debated back at the Kasztner trial and in a series of trials in the 1950s against people who had been identified as Kapos in the camps.

Abba Kovner,^[3] a leading figure in the United Partisan Organization in Vilna, recounted at the trial, in detail, how Yitzhak Wittenberg, the first commander of the organization, had been denounced to the Gestapo by Jacob Gens, head of the Vilna ghetto Judenrat. Kovner described the grim atmosphere that overtook the ghetto immediately after the ultimatum was handed down (unless Wittenberg was handed over, the entire ghetto would be liquidated) and willingness to oppose this "extradition" by force of arms. "Give the order and we'll fight", Kovner had told Wittenberg, according to his testimony. In other words, the partisans were willing to go so far as an armed clash within the ghetto. Wittenberg replied in the negative and turned himself in to the Gestapo. Thus, at the Eichmann trial, Kovner himself positioned a question mark over Jewish solidarity in the Holocaust.

In the atmosphere that developed around the Eichmann trial due to the ab initio decision to focus on the victims' suffering and use it to tell the Holocaust story to the Jewish people and the world at large, there was no room for the discussion of questions that, just by being asked, would damage the entire tapestry of the historical event that the court wished to retell.

The Kasztner trial forced Israeli society to contend with "the evil inside us" and attempt to measure the concept of evil by a judicial yardstick. These were not the goals of the Eichmann trial. Ironically, Arendt did attempt to quantify the Nazi evil in her reportage about the trial, but the Israeli public in the 1960s lacked the maturity to cope with such a thing. It would take the Israeli public discourse another two decades to expand to accommodate additional questions in its debate over how the Holocaust should be remembered.

Conventional wisdom views the Eichmann trial as a turning point in Israeli society's attitude toward the Holocaust and its survivors. I wish to propose the use of a different expression: a "changing point."

How was the change reflected?

First, because the trial took place in Israel, before an Israeli court, it allowed Israeli society to tackle the traumatic experience of Jewish impotence, which the Holocaust had revealed in the most extreme way. The Jewish Israeli public was able to shift its stance from passive absolute victim to active accuser. The possibility of settling scores with a person who had harmed the Jewish people had come about due to the very existence of an independent Jewish state.

Second, in the years between the Holocaust and the beginning of the trial, a "culture of memory" that linked Jewish heroism in the Holocaust with the Zionist ethos had developed

in Israel. The ghetto uprisings and the partisan warfare were perceived as compatible with the “new Jew” ideal that the Zionist movement and the State of Israel embraced. At the Eichmann trial, however, the Israeli public became aware of a wide spectrum of Jewish actions and responses during the Holocaust. Its definition of heroism expanded greatly, accommodating not only active and armed resistance but also passive resistance and issues of moral decisiveness in extreme situations, to name only two.

Third, Zionism was conceived in Europe as a national revival movement that had as its goal the establishment of a national home in Palestine for the Jewish people. The Zionist movement aspired to dissociate the Jewish people from Europe and from the continent’s Jewish history. It took a dim view of the realities of Jewish life in Europe, as in the expression “negation of the Diaspora.” By and large, the Zionist disengagement from Europe included disengagement from Jews who chose to continue living there. During the Holocaust, as we know, the Jewish community in Palestine plunged into a tumultuous and trenchant public debate over the question of mobilizing to aid its fellow Jews in Europe. The Eichmann trial did much to allow Israel to reconnect with Diaspora Jewry and the Jewish world at large. Remembering the Holocaust has become a central and unifying element in the identity of Jews in Israel and around the world.

[1] Tom Segev, *The Seventh Million: The Israelis and the Holocaust* (New York: Hill and Wang, 1993), pp. 257ff.

[2] Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem: A Report on the Banality of Evil* (New York : Viking Press, 1963), p. 197.

[3] Abba Kovner testimony at trial of Adolf Eichmann, Israel State Archives.

About the author

Simona Kronfeld is Pedagogical Direktor of the Massuah Institute, Israel.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Empfehlung Unterrichtsmaterial

6. Auschwitz-Prozess

Das Heft „Der Auschwitz-Prozess 1964-1965. Geschichte, Bedeutung und Wirkung“ des Fritz Bauer Instituts stellt Quellenmaterial für den Schulunterricht bereit. Es konzentriert sich dabei auf die Quellensorten Zeugenaussagen und Presseberichterstattung. Die Zeugenaussagen stehen sowohl in Textform als auch als Originalton auf einer CD zur Verfügung. Das zentrale Thema bildet dabei die Erinnerung der Zeugen und ihre Wahrnehmung. Die Herausgeber verstehen die Auswahl der Dokumente als eine „parteiliche Sicht auf die Erinnerung an Auschwitz“ (S. 8). Die emotionale Reaktion vieler Deutscher in den 1960er Jahren kann anhand der ausgewählten Presseberichterstattung betrachtet werden. Die fehlende Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Schuld spiegelt sich in den prozessualen Schlussworten von drei Angeklagten wieder, die in dem Material enthalten sind. Fotografien bieten eine weitere Möglichkeit der Erschließung des Prozesses.

Diese unterschiedlichen Materialien sind in verschiedenen Kapiteln gruppiert. Einführende Kapitel thematisieren die Vorgeschichte des Auschwitz-Prozesses, dabei vor allem Fritz Bauers Vorstellungen zur Wirkung des Verfahrens sowie den Ablauf des Prozesses. Zahlreiche zeitgenössische Zeitungsartikel ermöglichen es, die Rezeption der verschiedenen Phasen des Strafverfahrens in den Medien nachzuvollziehen. Ein weiteres Kapitel verdeutlicht das breite Spektrum der Täter, indem es drei ausgewählte, sehr unterschiedliche Angeklagte vorstellt. Als Quellenmaterialien stehen Auszüge der Anklage, sie belastende Zeugenaussagen, Zeitungsberichte, ihre Schlussworte, das Strafmaß und Auszüge aus der Begründung der Urteile zur Verfügung.

Die Zeugenaussagen des Heftes wurden nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten zusammen gestellt und bilden den zentralen Teil des Materials. Zeugenaussagen gegen ausgewählte Angeklagte thematisieren die zentrale Rolle, die diese Aussagen vor Gericht einnahmen. Sie wurden nach der Maßgabe der Bedeutung der Angeklagten, gegen die sie aussagten ausgewählt; Reaktionen aus der Presse ergänzen diese. Zeugenaussagen zu Auschwitz dagegen folgen dem Anliegen Fritz Bauers, das Gesamtgeschehen in Auschwitz im Prozess aus der Perspektive der Opfer zu thematisieren und ermöglichen eine Vorstellung von den Bedingungen in Auschwitz.

Dem besonderen Fall von Lili Zelmanovic und ihrem „Auschwitz-Album“ ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Lili Zelmanovic fand bei der Befreiung Auschwitz 1945 durch Zufall ein Fotoalbum, das Aufnahmen von der Rampe zeigt, die durch den SS-Fotografen Bernhard Walter gemacht wurden. Lili Zelmanovic entdeckte dabei Angehörige sowie den Rabbiner, der ihre Eltern verheiratete und schließlich sich selbst. Das Album diente später im Prozess dazu, bestimmte Angeklagte, die bei der „Selektion“ ungarischer Jüdinnen und Juden dabei waren, zu identifizieren. Das Materialheft druckt Lili Zelmanovics, zu dem Zeitpunkt bereits Lili Meier, Aussage vor Gericht ab, sowie einige Foto aus dem Album. Zu beachten ist bei der Arbeit mit diesen Fotos, dass sie die Sicht der SS dokumentieren, die bestrebt war keine Gewalttaten oder gar den Vernichtungsprozess zu dokumentieren. Weitere Kapitel thematisieren die Betreuung der Auschwitz-Überlebenden anhand von Zeitungsartikeln, Briefen und Erinnerungen von betreuten Zeugen, die Erlebnisse eines Zeugen vor Gericht in Form eines Berichts seines Sohnes sowie die Urteilsbegründung in Ausschnitten und in einem Echo aus der Presse. Das letzte Kapitel thematisiert das kulturelle Echo auf den Auschwitz-Prozess in Theater, Literatur, Film und Ausstellung. Abgerundet wird das Heft durch einen Abriss der Geschichte der drei Lager in Auschwitz, Lagepläne der Lager sowie Literaturhinweise zum Auschwitz-Prozess.

Wer auf der Suche nach fertigen Unterrichtsentwürfen ist, wird in dem Heft des Bauer-Instituts nicht fündig werden. Es bietet dagegen eine sehr umfangreiche Sammlung von Dokumentationen des Prozesses, von Zeitzeugenaussagen bis hin zur Rezeption in der zeitgenössischen Presse. Damit stellt das Heft ein wertvolles Arbeitsmittel für Lehrerinnen und Lehrer dar, die mithilfe der Materialien den Lernenden Originaldokumente aus den 60er zur Verfügung stellen können, die nicht nur den Prozess an sich thematisieren, sondern auch die Rezeption in der Gesellschaft anhand der Berichterstattung und der kulturellen Verarbeitung.

Monica Kingreen: Der Auschwitz-Prozess 1964–1965. Geschichte, Bedeutung und Wirkung. Materialien für die pädagogische Arbeit Nr. 8. Gefördert durch die Ernst-Ludwig Chambré Stiftung, die Max-Traeger-Stiftung und den Förderverein Fritz Bauer Institut e.V. Frankfurt am Main 2004, 112 Seiten. ISBN 3-932883-21-7. € 15.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Empfehlung Web

7. Die Nürnberger und Frankfurter Prozesse sowie der Eichmann-Prozess im Web

Im November 1945 begann der Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg, auf der Anklagebank saß die ehemalige Führungselite des NS-Regimes. Die Tatbestände lauteten "Verschwörung gegen den Frieden", "Verbrechen gegen den Frieden", "Kriegsverbrechen" und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit". Von April bis September 1961 fand der zweite international beachtete Prozess gegen einen nationalsozialistischen Täter statt: In Jerusalem stand Adolf Eichmann – SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Judenreferates“ - wegen millionenfachen Mordes an den Juden vor Gericht. Zwei Jahre später, in den Jahren 1963-65 wurden erstmals Mitglieder der Lagermannschaft des Vernichtungslagers Auschwitz in Frankfurt am Main angeklagt. In den 60er und 70er Jahren gab es weitere Nachfolgeprozesse.

Zur Thematisierung dieser Kriegsverbrecherprozesse der unmittelbaren Nachkriegszeit in der Bildungsarbeit stellte Lernen aus der Geschichte bereits einige Unterrichtsmaterialien vor – so beispielsweise die [Materialien „Der Auschwitz-Prozess 1963-1965“](#) des Fritz Bauer Instituts, einen [Webquest zum Auschwitz-Prozess](#) sowie die [DVD „Umgang mit der NS-Vergangenheit“](#). Das Internet bietet außerdem verschiedene Möglichkeiten, direkt auf die Originaldokumentation der Prozesse in Text, Bild, Video oder Audio zu greifen. Lernen aus der Geschichte stellt drei davon vor.

Der Nürnberger Prozess – Dokumentation in digitaler Form

Die Volltextbibliothek Zeno bietet die [digitale Fassung der amtlichen Textausgabe der Nürnberger Prozesse](#) des Internationalen Militärgerichtshofs. Auf der Seite steht die Dokumentation der Prozesse, wie Vorprozessdokumente, die Anklageschrift, das Urteil und die verhängten Strafen frei verfügbar. Außerdem finden sich die kompletten Niederschriften der Verhandlungen des 218 Tage dauernden Prozesses vom 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946. Der Erschließung dieses Textmassivs dienen ein Sach-, Personen- und Dokumentenindexe. Aus dieser Fülle an Text muss sicherlich für eine Verwendung im Unterricht sinnvoll ausgewählt werden. Die freie Verfügbarkeit der kompletten Dokumentation bietet aber eine gute Chance, die Originaldokumente des Nürnberger Prozesses in der Bildungsarbeit einzusetzen.

Das Ende des Schweigens. Der Frankfurter Auschwitz-Prozess

Der Hessische Rundfunk bietet im Rahmen eines Webspecials mit dem Titel [„Das Ende des Schweigens“](#) eine umfangreiche Dokumentation des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, seiner Vorgeschichte und Auswirkungen in Bild, Ton und Film. Zur Behandlung des Prozesses im Unterricht stehen zahlreiche Originaltöne aus dem Prozess zur Verfügung. Unter den Themenpunkten „Das Verbrechen“, „Der Prozess“, „Frankfurt als Wendepunkt“ sowie „Auschwitz und wir“ sind Interviews, sowie Ton-, Bild- und Videoaufnahmen vom Prozess zu kurzen Filmen geschnitten. Zu Wort kommen Staatsanwalt, Opferzeugen, Angeklagte und Verteidiger, Historiker, die den Prozess und seine Wirkung kommentieren, sowie Jugendliche in den 60ern und heute, die ihre Wahrnehmung des Prozesses wiedergeben. Besonders die Prozessdokumentation bietet gute Materialien, die zur Thematisierung des Prozesses im Unterricht verwendet werden

können. Einzelne Angeklagte werden vorgestellt, ihre Aussagen mit den Aussagen von Opferzeugen kontrastiert, die Aufzeichnungen der Abschlussplädoyers des Staatsanwalts, der Verteidiger sowie der Angeklagten in Ausschnitten bereit gestellt sowie die Verlesung des Urteils dokumentiert. Diese Dokumentation muss sicherlich sinnvoll im Unterricht kontextualisiert werden, die Website bietet aber eine wertvolle Quelle für die Unterrichtsvorbereitung.

Auf der Grundlage der Videoaufzeichnungen des Prozesses haben Rolf Bickel und Dietrich Wagner eine Dokumentation über den Auschwitz-Prozesses produziert. Sie kann zusammen mit einer DVD mit den Materialien der Internetseite „Das Ende des Schweigens“ im [Online-Shop des Hessischen Rundfunks](#) für rund 20 Euro erworben werden.

Eichmann-Prozess

Die Videoplattform youtube bietet einen eigenen Kanal, der die komplette [Video-Dokumentation des Eichmann-Prozesses](#) enthält. In 237 Videos mit rund 200 Stunden Material kann der Prozess in englischer, teils deutscher Sprache nachverfolgt werden. Auch hier gilt: eine sinnvolle Auswahl ist geboten, die Videos bieten dann aber eine gute Chance, mit der Originaldokumentation des Eichmann-Prozess in der Bildungsarbeit zu arbeiten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Empfehlung Fachbuch

8. Ausstellungskatalog: Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht

Von Ingolf Seidel

Am 11. April 2011 jährte sich der Beginn des Prozesses gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer und Leiter des „Judenreferates“ IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt Adolf Eichmann in Israel zum fünfzigsten Mal. Dieser Jahrestag war für drei maßgebliche Berliner Institutionen auf dem Feld - der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, der Stiftung Topographie des Terrors und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas - Anlass für ein gemeinsames Ausstellungsprojekt zur Dokumentation des Prozessgeschehens und dessen medialer Wirkungsgeschichte. (Zur Konzeption der Ausstellung lesen sie bitte den [Beitrag des Kurators Ulrich Baumann](#) in dieser Ausgabe des LaG-Magazins.)

Der in englischer und deutscher Sprache gehaltene Ausstellungskatalog führt mit Hilfe von vier Essays in die Thematik ein. Professor David Cesarani, Professor für Geschichte am Royal Holloway College in London, beschreibt in großen Linien den Ablauf des Prozesses. Zu dieser historischen Rekonstruktion gehört die Beschreibung der Prozessstrategie des Angeklagten und seines Verteidigers Robert Servatius, der bereits Fritz Sauckel vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg verteidigt hatte, die Legalität der Entführung Eichmanns aus Argentinien und damit die Rechtsgrundlage des Verfahrens im Grundsatz anzuzweifeln. In der Folge präsentierte sich Eichmann als untergeordnetes, kleines Rad im Getriebe, nur für Transportangelegenheiten zuständig und sogar als „Freund der Juden“ (S.14). Die internationale Gemeinschaft hatte die Zuständigkeit des israelischen Gerichts eher stillschweigend akzeptiert und eine eigens dafür geschaffene Polizeieinheit, das Büro 06, sammelte Dokumente und Zeugenaussagen vor allem um Eichmann

Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nachzuweisen sowie als spezifisches Moment *Verbrechen gegen das jüdische Volk*. Dem Chefankläger, Generalstaatsanwalt Gideon Hausner, ging es jedoch um mehr. Er wollte mit dem Prozess alle Aspekte und Phasen der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden dokumentieren. Dementsprechend wuchs die Zahl der Augenzeugen, die im Verlauf des Verfahrens aussagten. Sowohl Hausner als auch den befragenden Richtern gelang es im Prozessverlauf mehrfach die Selbststilisierung Eichmanns zu durchbrechen und ihm Eingeständnisse zu entlocken, die auf seinen antisemitischen Charakter hinwiesen und seine Verantwortlichkeit offen legten. Bekanntlich endete der Prozess mit der Verkündung des Todesurteils am 11./12. Dezember 1961. Die Hinrichtung Eichmanns fand am 31. Mai 1962 statt.

Anette Wieviorka, Forschungsdirektorin am Pariser Centre National de la Recherche Scientifique unternimmt eine weiter gehende Einordnung des Prozesses gegen Adolf Eichmann in die Historiographie des antijüdischen Völkermords und kategorisiert ihn als „Beginn der Ära des Zeugen, die bis heute andauert“ (S. 23.). Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher hatte vor allem auf Dokumenten beruht, zu deren Präzisierung auch Zeugen vorgeladen wurden. Die sich daraus ergebende Nüchternheit des Prozesses führte kaum zu einer breiteren emotionalen Aufladung. Genau darum ging es Gideon Hausner mit seiner Prozesskonstruktion, die er auf zwei Säulen aufbaute: auf den Aussagen der überlebenden Augenzeugen und den Dokumenten. Für Hausner lag „der einzige Weg, die Katastrophe überhaupt zu konkretisieren, [...] darin, so viele überlebende Zeugen aufzurufen, wie der Rahmen des Prozesses es überhaupt zuließ, und jeden zu bitten, ein winziges Bruchstück dessen zu erzählen, was er gesehen und erlebt hatte“ (S. 24). Am Ende waren es über hundert Personen, die aussagten und der Eichmann-Prozess hatte für die israelische Gesellschaft eine „kathartische Wirkung“ (S. 27). Das bis dahin anhaltende Schweigen über die Shoa wurde gebrochen und die Überlebenden wurden zu wichtigen Trägern der Geschichte. Damit bekamen sie eine Identität und wurden zu „Subjekten der Erinnerung“ (S.27). Auf der Kraft des Zeugnisablegens beruht nicht nur die Oral History, wesentliche Bereiche der historisch-politischen Bildung fußen auf der Autorität der Überlebenden, die nie nur rein juristische Zeugen waren.

Der Historiker und Geschichtsdidaktiker Gerhard Paul beschreibt „Die Wandlungen des Eichmann-Bildes in Öffentlichkeit und Wissenschaft“ von der Dämonisierung in den 1960er Jahren über Hannah Arendts Sicht auf Eichmann als Prototyp eines bürokratischen, banalen Schreibtischtäters bis hin zu neueren Studien. Zu den Letzteren gehört *Hitlers Bürokraten* von Yaakov Lozowick, ehemaliger Archivdirektor der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, der in den Angehörigen des Referats IV B 4 „eifrige Deportationsspezialisten“ (S. 37) sah, sowie die erste wissenschaftlich fundierte Eichmann-Biografie von David Cesarani, der Eichmann als „Manager des Völkermords“ (S. 38) porträtiert. Einzigendes Moment der neueren Arbeiten zur Täterforschung ist, dass die Rekonstruktion eines komplexen Bildes von Männern, die ihre mörderische Arbeit mit Engagement und Spaß an der Sache verrichteten, sich dabei bereicherten und so der Shoa ihre „ungebremte Dynamik“ (S. 39) verschafften.

Der vierte Aufsatz stammt vom Ausstellungskurator und stellvertretenden Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Ulrich Baumann und analysiert den Charakter medialer Repräsentanz des Prozesses durch die Filmaufnahmen des New Yorker Filmemachers Leo T. Hurwitz, der das Geschehen durch vier Kameras aufzeichnen

ließ. Das entstandene Material schuf Schlüsselbilder des Verfahrens, so das Motiv des in seiner schusssicheren Glaskabine sitzenden Eichmanns, und diente als Grundlage für Fernsehsendungen und den die Rezeptionsgeschichte wohl prägendsten Dokumentarfilm *Ein Spezialist* von Eyal Sivan und Rony Brauman.

Die weiteren Teile des Kataloges dokumentieren die Ausstellung. Dazu gehört die Biografie Eichmanns, ein Kapitel über die Zerstörung der jüdischen Gemeinden und die Einordnung des Verfahrens in die Zeitgeschichte. Breiten Raum nimmt die Gegenüberstellung der Zeugenaussagen von Überlebenden der Shoa ein, die den Aussagen Eichmanns und seiner Selbstinszenierung gegenübergestellt werden. Hiermit folgt der Katalog dem Aufbau der Ausstellung und macht den zentralen Charakter der Aussagen der Überlebenden deutlich.

Der Katalog „Der Prozess – Adolf Eichmann vor Gericht“ lässt wenige Wünsche offen und schafft eine sehr gute Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit einem der wichtigsten Verfahren zu NS-Täterschaft. Einzig aus einer pädagogischen Perspektive wäre die Möglichkeit didaktische Materialien online zu erwerben, die vielleicht Ausschnitte aus den gezeigten Prozesssequenzen beinhalten könnten wünschenswert. Eine Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs im Unterricht würde damit erleichtert werden. Der Katalog bietet allerdings auch dazu bereits eine gute Grundlage.

Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz; Stiftung Topographie des Terrors; Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hrsg.): Facing Justice – Adolf Eichmann on Trial. Berlin (2011) 251 Seiten, 15 €.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Empfehlung Fachbuch

9. Das Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland nach 1945

Von Markus Nesselrodt

Jede Generation stellt ihre eigenen Fragen an die Vergangenheit. Im Falle der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus erleben wir seit einiger Zeit, wie die vierte und fünfte Generation heranwächst und ihre Fragen an die Zeit von 1933-1945 finden muss. Doch endet das immer wiederkehrende Erschrecken darüber, wie der Faschismus in Deutschland so breiten Zuspruch finden und die Welt in den größten Krieg der Menschheitsgeschichte stürzen konnte, nicht beim Jahr 1945. Das Gegenteil ist der Fall, wie das „Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland“, herausgegeben von Torben Fischer und Matthias N. Lorenz, eindrucksvoll belegt. Das Lexikon stellt sich der Herausforderung, den komplexen Gegenstand der (bundes)deutschen Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte zwischen 1945 und 2002 in übersichtlicher und präziser Form darzustellen.

Die Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945 haben die Herausgeber in sechs Zeitabschnitte unterteilt. Unterhalb dieser Einteilung finden sich wiederum drei bis vier thematische Kapitel, die zeittypische Diskurse um den Nationalsozialismus bündeln und schließlich die jeweiligen lexikalischen Einträge. Diese haben einen Umfang von ein bis vier Seiten und schließen mit einer kurzen Liste verwendeter und weiterführender Literatur ab.

Wer sich mit Themen wie Erinnerungskultur(en) und Vergangenheitspolitik beschäftigt, mag etwas verwundert sein angesichts des Reizwortes „Vergangenheitsbewältigung“ im Buchtitel. Der nahe liegenden Kritik, der aus der Psychologie stammende Begriff erwecke den Eindruck, die Vergangenheit lasse sich endgültig bewältigen, haben die Herausgeber nichts entgegenzusetzen. Dass sie dennoch den etwas irreführenden Terminus im Titel des Lexikons verwenden, begründen sie mit dem Fehlen eines präziseren Begriffes. Natürlich, so Fischer und Lorenz weiter, lasse sich die Vergangenheit nicht „bewältigen“ und im Sinne einer „Enttraumatisierung“ abschließen, doch umfasse der Begriff ungleich mehr Ebenen als beispielsweise die verwandten Bezeichnungen wie Erinnerungs-, Vergangenheits- oder Geschichtspolitik. Akzeptiert man diese Bezeichnung aber erst einmal als „behelfsmäßigen Oberbegriff“ (Fischer / Lorenz) eröffnet sich eine wahre Schatztruhe an Informationen.

In seinem Vorwort weist der Frankfurter Erziehungswissenschaftler Micha Brumlik zurecht darauf hin, dass „Erfahrungen, Erinnerungen und Erzählungen nur bedingt ein Eigenleben [führen], als kulturelle Konstrukte mit Wahrheitsanspruch sind sie allemal darauf angewiesen, von sich erinnernden und erzählenden Menschen je und je wieder aufgerufen, debattiert, umgedeutet, umgeschrieben und neu erzählt zu werden.“ (9) Die Deutung der NS-Vergangenheit Deutschlands nimmt sich hierbei natürlich nicht aus. Sie unterlag seit 1945 diversen Veränderungen, Umformungen und Richtungsänderungen, deren Effekte wir heute in unterschiedlichem Maße beobachten können. Im internationalen Vergleich, beispielsweise mit Russland, Kambodscha oder Spanien, nehme die deutsche Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Geschichte eine herausragende Rolle ein, so Brumlik. Um zu verstehen, wie es dazu kam, dass etwa die Nachfahren der Täter ein Denkmal zum Gedenken an die ermordeten Juden Europas im Zentrum ihrer Hauptstadt errichten, ist die Kenntnis der vielschichtigen Diskurse zum Nationalsozialismus nach 1945 unverzichtbar. Warum derartige (vergangenheitspolitische) Diskurse seit nunmehr über sechs Jahrzehnten nach Kriegsende noch immer virulent seien, begründet Brumlik mit der engen Verflechtung von NS-Verbrechen und persönlicher Verantwortung eines großen Teils der deutschen Bevölkerung am Massenmord. Fast jede Familie in Deutschland sei auch in der vierten und fünften Generation in irgendeiner Weise persönlich verbunden mit den NS-Täterinnen und -tätern. Es ist deshalb besonders der individuelle Bezug zur eigenen Vergangenheit, der einem Lexikon wie dem vorliegenden seine Berechtigung verleiht. Wer verstehen will, was die deutsche Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte beeinflusst hat (und es weiter tut), bekommt mit diesem Nachschlagewerk ein Werkzeug an die Hand.

Ein herausragendes Merkmal des Lexikons der Vergangenheitsbewältigung liegt in der Wissensvermittlung und somit –weitergabe an jüngere Generationen von Wissenschaftler/innen, Studierenden und Schüler/innen. Mithilfe der vorliegenden Wiedergabe prägender zeitgenössischer Debatten können die Leser/innen verstehen, wodurch unsere Erinnerungs- und Gedenkkultur in den vergangenen Dekaden geprägt wurde. Dabei legten die Herausgeber bewusst Wert darauf, sowohl bedeutendere als auch weniger wirkungsmächtigere Diskurse zu berücksichtigen. Einziger Wermutstropfen des Lexikons ist das komplette Fehlen der DDR-Diskursgeschichte. Diese in vielerlei Hinsicht abweichende Auseinandersetzung mit dem NS-Erbe auf der anderen Seite des Eisernen Vorhanges hätte mit Sicherheit eine aufschlussreiche Ergänzung bedeutet. Schließlich haben auch die in der DDR geführten Debatten ihre Spuren in der Gegenwart hinterlassen. Vielleicht entsteht ja in Zukunft ein Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in beiden deutschen Staaten nach 1945. Zu wünschen wäre es.

Die Rezension wurde erstmals abgedruckt in Einsicht 05 – Bulletin des Fritz Bauer Instituts, Frühjahr 2011, S. 94-96. Mehr Informationen zur Zeitschrift erhalten Sie auf der [Webseite des Instituts](#).

Torben Fischer, Matthias N. Lorenz (Hg.): Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, Bielefeld 2007, 29,80 €.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Lernort

10. Die Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg

Die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ wurde 1958 im baden-württembergischen Ludwigsburg eingerichtet. Seit dem Jahr 2000 ist das Bundesarchiv für die Verwaltung und den Zugang zu den Unterlagen zuständig. Das Archivgut, bestehend aus tausenden von Dokumenten und Ermittlungsakten, gibt Aufschluss über das Ausmaß und die Dimension der NS-Verbrechen, Umfang und Art von Tatbeteiligung und -motivation sowie über den Grad der Mitwisserschaft. Zudem spiegeln die Akten die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland wider.

Neben dem Archivgebäude befindet sich das 1760 als Wacht- und Zollhaus erbaute Schorndorfer Torhaus. Hier präsentiert das Bundesarchiv seit September 2004 eine ständige Ausstellung über die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen nach 1945.

Für Schüler/innen und Lehrer/innen bietet die Außenstelle des Bundesarchivs ein spezielles pädagogisch-didaktisches Angebot als außerschulischer Lernort an. In einem Beitrag für die Zeitschrift [Geschichte Lernen](#) stellt der Studiendirektor und archivpädagogische Mitarbeiter des Bundesarchivs, Bernd Kreß, die Arbeit in der Außenstelle Ludwigsburg vor. Schülerinnen und Schüler können im Archiv selber recherchieren und so in die Rolle der Staatsanwaltschaft schlüpfen. Anhand von Originalquellen können Jugendliche ab Klasse 8 lernen, wie ein strafrechtliches Verfahren aussieht. Das Bundesarchiv bietet dazu den Weg des biographischen Lernens an, d.h. die Jugendlichen arbeiten mit Einzelfällen verurteilter NS-Verbrecher. Dazu stehen drei Lernmodule zur Auswahl: Im Modul „Torhaus“ liegt der Fokus auf der Dauerausstellung, im Modul „Archiv“ steht die Quellenrecherche im Vordergrund und im Modul „Quellenarbeit“ wird das Arbeiten an ausgewählten Dokumenten geübt. Am Ende eines Besuches, so schlägt Kreß vor, können Fragen nach der Bedeutung von Gerechtigkeit und ihrer Umsetzung stehen. Möglich sind auch Diskussionen über die Notwendigkeit und Gestaltung des Rechtsstaates.

Als außerschulischer Lernort eignet sich die Außenstelle des Bundesarchivs vor allem für ganztägige Besuche und Projektstage. Bei Interesse an einem Besuch, wenden Sie sich bitte an die unten genannte Adresse.

Kontakt

Bundesarchiv-Außenstelle Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58
71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 / 8 99-2 83

Auf der [Webseite der Außenstelle Ludwigsburg](#) erhalten Sie Informationen zu den vorgestellten Modulen und zu möglichen Besuchszeiten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Lernort

11. Memorium Nürnberger Prozesse

Der Schwurgerichtssaal des Landgerichts Nürnberg-Fürth, auch "Saal 600" genannt, gelangte als Schauplatz der Nürnberger Prozesse in den Jahren 1945-49 zu weltweiter Berühmtheit. Im November 2010 wurde der Saal 600 als [Memorium Nürnberger Prozesse](#) eröffnet.

Eine Dauerausstellung informiert nun Besucher am historischen Ort über die Vorgeschichte, den Verlauf und die Nachwirkungen der Nürnberger Prozesse. Sie befindet sich im Dachstuhl des Justizgebäudes und gliedert sich in drei Bereiche: Der erste und größte Ausstellungsraum erläutert die Vorgeschichte, die Beteiligten und den Verlauf des Hauptkriegsverbrecherprozesses. Der zweite Themenkomplex widmet sich der juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen nach 1946. Im dritten Teil schließt die Auseinandersetzung mit dem Erbe von Nürnberg inhaltlich ab. Die Ausstellungskonzeption verzichtet dabei bewusst auf Objekte; Ausnahmen bilden Teile der originalen Anklagebank, eine Kiste zum Transport von Dokumenten und der elektronische Schaltschrank, mit dem die Stromversorgung im Saal gesteuert wurde. Der Schwurgerichtssaal selbst kann an verhandlungsfreien Tagen – er fungiert trotz der Eröffnung des Memoriums weiterhin als Ort der Rechtsprechung - ebenfalls besichtigt werden.

Das Memorium verweist darauf, dass es sich explizit auch als Bildungseinrichtung versteht und das pädagogische Begleitprogramm auch Themen der Gegenwart aufnehmen sollte. Dieser Anspruch wird zur Zeit lediglich durch moderierte Gespräche und Studienveranstaltungen sowie spezielle Gruppenführungen erfüllt. Eine Erweiterung des Angebots ist jedoch geplant. So lohnt sich sicherlich auch für Lehrerinnen und Lehrer aus der Region, die Entwicklung des Memoriums und vor allem seines pädagogischen Angebotes zu verfolgen.

Kontakt

Memorium Nürnberger Prozesse
Bärenschanzstraße 72
90429 Nürnberg

Die Ausstellung ist regulär von Mittwoch bis Montag geöffnet, der Schwurgerichtssaal kann jedoch nur an verhandlungsfreien Tagen besichtigt werden. Nähere Informationen finden Sie auf der [Homepage des Memoriums Nürnberger Prozesse](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Empfehlung DVD

12. Umgang mit der NS-Vergangenheit

Die DVD „Deutsch-deutsche Geschichte. Umgang mit der NS-Vergangenheit“ der Bundesstiftung Aufarbeitung und des FWU-Medieninstituts der Länder bietet Filme sowie Materialien zur Bearbeitung des Themas im Unterricht. Schülerinnen und Schüler soll ermöglicht werden über den historischen und den eigenen Umgang mit der NS-Vergangenheit zu reflektieren. Dafür ist bereits ein solides Wissen über die Geschichte des Nationalsozialismus notwendig, so dass die DVD nur für ältere Klassenstufen geeignet ist und auch in der Erwachsenenbildung eingesetzt werden kann.

Das Hauptmaterial der DVD besteht aus 4 Filmen, die den vier Themen „Umgang mit der NS-Vergangenheit“, „DDR: das Beispiel Buchenwald“, „Bundesrepublik: das Beispiel Dachau“ sowie „Und heute?“ zugeordnet sind. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass der Nationalsozialismus für Jugendliche heute nur noch entfernte Geschichte sei und daher einer Vermittlung in die Gegenwart der jungen Generation bedürfe. Der einführende erste Film soll vor diesem Hintergrund den Umgang mit der Vergangenheit unmittelbar nach dem Krieg in den Zeitabschnitten 1945-1949, 1949-1967 und 1967-1989 verdeutlichen. Die Dokumentation aus dem Jahr 2008 legt den Fokus auf den unmittelbaren Vergleich zwischen dem Umgang mit der Vergangenheit in der DDR und der BRD. In gut 25 Minuten werden die wichtigsten Aspekte wie Entnazifizierung, Antifaschismus, der Umgang mit Kriegsverbrechern, die Entwicklung der Gedenkstätten Buchenwald und Dachau, Verdrängen und Vergessen, staatlich verordnetes Erinnern, die Kriegsverbrecherprozesse, Studentenproteste und das Anwachsen der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit thematisiert. Der Film macht dabei stets den Bezug der beiden deutschen Staaten aufeinander sowie die politische Funktion des Gedenkens deutlich.

Gedenkstätten zeigen, wie Gesellschaft und Staat mit der Vergangenheit umgehen. Ausgehend davon werden die Gedenkstätten Buchenwald und Dachau näher vorgestellt und die historischen Deutungsmuster hinter ihren unterschiedlichen Konzeptionen verdeutlicht. Menüpunkt zwei bietet einen DDR-Schulfilm, in dem das Buchenwald-Denkmal des Künstlers Fritz Cremer in die Gesamtideologie der DDR eingeordnet wird. Analog dazu findet sich unter Menüpunkt drei ein Dokumentarfilm des Bayerischen Rundfunks von 1985, der die Diskussion um die Errichtung einer Jugendbegegnungsstätte in Dachau aufgreift. Beide Filme werden durch Fotos ergänzt. Der Menüpunkt „Und heute?“ enthält zum einen Aussagen von Jugendlichen über ihre Sicht auf die NS-Vergangenheit, zum anderen den Animationsfilm „Dachau bei München“ von 2006. In dem Film führt ein 13-jähriger Junge durch sein sehr alltägliches Leben in der Stadt Dachau, die dabei stets im Schatten der KZ-Gedenkstätte gezeigt wird.

Vorschläge zur Verwendung der Filme im Unterricht verweisen auf die Bearbeitung passender Arbeitsblätter zum jeweiligen Film. Die Arbeitsblätter sind als interaktive pdf-Datei auf der DVD vorhanden und können außerdem einzeln ausgedruckt werden. Sie ermöglichen auf der einen Seite die reflektierte Arbeit mit den Filmen, auf der anderen Seite eine vertiefende Beschäftigung mit den Themen. Der Hauptfilm „Umgang mit der

Vergangenheit“ wird dabei als einführendes „Muss“ empfohlen. Anhand von historischen Plakaten, einer Karikatur, Lexikonartikeln, Zeitungsartikeln und Reden können die Themen Entnazifizierung, Antifaschismus, die Gedenkstätte Buchenwald und die Auschwitz-Prozesse behandelt werden. Fotos und entsprechende Arbeitsaufträge regen zu einer vergleichenden Analyse verschiedener Denkmäler an. Der Dachau-Dokumentations-Film und der Animationsfilm sollen anhand einer Filmanalyse zur kritischen Reflektion anregen. Des Weiteren wird der Holocaust als Thema in den Medien anhand der US-Serie „Holocaust“ bearbeitet, Aussagen von Peter Eisenman sollen zur Reflektion über Aussage und Funktion des Berliner Denkmals für die ermordeten Juden Europas anregen. Die einführenden Aussagen von Jugendlichen zu ihrem persönlichen Umgang mit der Vergangenheit sollen eigene Stellungnahmen formulieren helfen.

Die DVD ermöglicht durch das umfangreiche Material und die wohldurchdachten Arbeitsblätter einen kritischen und breit gefächerten Zugang zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten und regt zur Reflexion einer eigenen Position an. Ein Manko der DVD: mit 85 Euro Unterrichtslizenz ist sie leider nicht ganz billig. Außerdem empfehlen die Herausgeber sie für Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 18 Jahren, aufgrund des notwendigen umfangreichen Hintergrundwissens und der kritischen Beurteilungs- und Analyseleistung bieten sich die Materialien jedoch erst für den Einsatz in der Oberstufe, oder auch in der Erwachsenenbildung an.

FWU – Schule und Unterricht. DVD. Deutsch-deutsche Geschichte. Umgang mit der NS-Vergangenheit. Unterrichtslizenz 85,00 Euro. Die DVD kann online im [Internetshop des FWU](#) bestellt werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Empfehlung Podcast

13. Podcastreihe 50 Jahre Eichmann-Prozess

Die dreiteilige Reihe der Sendung "Essay und Diskurs" des Deutschlandfunks widmete sich im März 2011 dem Eichmann-Prozess und seinen Folgen.

Teil 1 - Abstrakte Arbeit und destruktive Sehnsucht

Vor 50 Jahren wurde dem ehemaligen SS-Obersturmführer und Leiter des „Judenreferates“ IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt Adolf Eichmann in Jerusalem der Prozess gemacht. Die Philosophin und Publizistin Hannah Arendt hat das Verfahren vor Ort verfolgt. Ihre Charakterisierung Eichmanns Handelns als "Banalität des Bösen" löste damals heftige Kontroversen aus. Daran erinnert auch der Essay von Wolfgang Dreßen zum Auftakt der Serie über den Eichmann-Prozess.

[Zum Podcast auf Deutschlandfunk](#)

[Zur Textversion des Essays](#)

Teil 2 - Eine Epoche vor Gericht

Vor fünfzig Jahren wurde Adolf Eichmann in Jerusalem der Prozess gemacht. In der zweiten Folge der dreiteiligen Reihe über den Prozess unterhält sich Jochanan Shelliem

mit dem Zeitzeugen Gabriel Bach. Bach wurde in Deutschland geboren, ehe er mit seiner Familie nach Palästina entkommen konnte. 1960 leitete er die Untersuchung der ermittelnden Polizeibehörde gegen Eichmann und im Prozess war er stellvertretender Ankläger.

[Zum Podcast auf Deutschlandfunk](#)

Teil 3 - Die Shoah als Grundlage nationaler Identität

Im abschließenden Gespräch mit dem israelischen Schriftsteller Avraham Burg geht es um "die Shoah als Grundlage nationaler Identität". Der Sohn des langjährigen israelischen Ministers, Josef Burg, beschreibt die seit 50 Jahren anhaltenden traumatischen Folgen des Prozesses für die jüdische Nation. Er sieht den Staat Israel in seiner Fixierung auf den Holocaust als erstarrt an. Burg war von 1999 bis 2003 Sprecher der Knesset. Im August 2011 wird sein Buch "Hitler besiegen" im Campus-Verlag erscheinen.

[Zum Podcast auf Deutschlandfunk](#)

[Weitere Informationen über die Podcastreihe](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Empfehlung Filmheft

14. „Die Mörder sind unter uns“

Bereits ein Jahr nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft und dem Zweiten Weltkrieg kam der Film „Die Mörder sind unter uns“ (Regie: Wolfgang Staudte) in die deutschen Kinos. Die Geschichte vom Konflikt zwischen Kriegsversehrten und ehemaligen Nationalsozialisten im zerstörten Nachkriegsberlin fesselt bis heute. Das Filmheft aus der Reihe *Film und Geschichte*, herausgegeben von der Landesmedienstelle Niedersachsen und Gesellschaft für Filmstudien e.V. Hannover, widmet sich auf 75 Seiten verschiedenen Aspekten dieser frühen filmischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus.

Das Filmheft gliedert sich in zwei Bestandteile: Es beinhaltet erstens ausführliche Informationen zum Film, zu seiner Produktion und den beteiligten Personen und zweitens eine Reihe didaktisch-methodischer Hinweise für die Arbeit mit dem Film im Unterricht. Zentrales Anliegen der Autor/innen ist es, den Film als historische Quelle zu verstehen und gleichsam die weit verbreitete Dichotomie von Spielfilm und Dokumentarfilm aufzugeben. Folglich sollen Spielfilme als „Spiegel der Gesellschaft“ (Siegfried Kracauer) interpretiert und verstanden werden. Für diese Perspektive spreche, dass Filme niemals Produkte eines Einzelnen, sondern stets einer Gruppe sind und dementsprechend bereits verschiedene Deutungsmuster in die Produktion eingehen. Zudem richten sich Filme an ein Publikum und müssen deshalb bestimmte Vorstellungen und Sichtweisen einer Zeit antizipieren, um überhaupt verstanden zu werden. Auf diese Weise stehen ein Film und sein Publikum in einer Art Interaktion miteinander.

Die Materialien zu dem, am 15. Oktober 1946 in Ost-Berlin uraufgeführten Werk umfassen zahlreiche hilfreiche Informationen über den Regisseur und Drehbuchautor Wolfgang Staudte, zum Kameramann und zu den Darstellern. Dazu gibt es eine kurze Inhaltsangabe und eine ausführliche Filmanalyse, die sich filmtechnischen Aspekten wie der Kameraarbeit und dem Einsatz von Ton und Schnitt widmet.

Die Autor/innen sind der Ansicht, dass eine Verwendung des Films in verschiedenen Unterrichtsfächern denkbar ist, wobei das Heft vorwiegend für den Einsatz in der historisch-politischen Bildung konzipiert ist. Ziel dieser Arbeitsanregungen ist, neben einer inhaltlichen Ideologiekritik und einer Formanalyse zum Kern des Filmes vorzudringen. Darunter verstehen die Autor/innen die Analyse wesentlicher Handlungsmotive im Film und für die Hauptcharaktere handlungsleitender Werte. Nur so könne eine Filmanalyse im Sinne des erwähnten „Spiegels der Gesellschaft“ erreicht werden. Die beigefügten Materialien sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, anhand des Films als historische Quelle „Rückschlüsse auf die [...] kollektiven Selbst- und Gesellschaftsbilder der Menschen, auf identitätsstiftende Aspekte kollektiven historischen Bewusstseins in der Nachkriegszeit“ (S. 18) schließen zu können. Dazu stehen Lehrkräften Materialien wie Sequenzprotokolle, Hintergrundinformationen und eine kurze Einführung in filmtheoretische Aspekte zur Verfügung, die als Kopiervorlage ausgedruckt werden können. Ein weiterer Materialienblock bündelt zeitgenössische Pressestimmen zum Film aus den Jahren 1946 bis 1949 sowie einige retrospektive Kritiken aus späteren Jahrzehnten. Jedem Material steht eine kurze Anleitung bei, wie der Einsatz im Unterricht aussehen kann, wodurch es Lehrkräften leicht gemacht wird, die Vorschläge aufzugreifen.

Das Filmheft bietet sich gut für den Einsatz in der schulischen Bildungsarbeit an. Neben umfangreichen Hintergrundmaterialien geben die Autor/innen kluge und vielfältige Inspirationen, um „Die Mörder sind unter uns“ in seiner filmhistorischen Komplexität analysieren zu können. Auf diese Weise werden letztlich auch die jugendlichen Rezipient/innen in ihrem Urteilsvermögen ernst genommen und ihr kritischer Blick auf den historische Entstehungskontext von Filmen geschult.

Sie können das [Filmheft als pdf-Datei kostenfrei von der Seite des Niedersächsischen Bildungsservers herunterladen](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Empfehlung Zeitschrift

15. Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung

Von Dorothee Ahlers

Unter dem (diskussionswürdigen) Titel „Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung“ bietet die Zeitschrift „Geschichte lernen“ Unterrichtsentwürfe zur juristischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen, zur Frage ihrer „Wiedergutmachung“ und zu Lebensläufen von Tätern und Opfern nach 1945. Die Herausgeber betonen die Bedeutung, die der Umgang der Deutschen mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit für die zwischenstaatlichen Beziehungen hat(te) und schlussfolgern daraus die Notwendigkeit, jenseits einer „Schlussstrich-Debatte“ das Bewusstsein Jugendlicher für demokratische Rechtskultur und völkerrechtliche Normen zu

stärken.

Die Zeitschrift bietet dazu praxisnahe Tipps und Unterrichtsmaterialien in drei Kapiteln. Der Basisartikel von Franziska Conrad stellt den - leider nur bundesdeutschen - Umgang mit dem NS dar, wobei die Autorin vor allem auf den Einfluss beispielsweise der alliierten Entnazifizierung und der Strafprozesse auf die Haltung der Gesellschaft zur Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit eingeht. Neben der Phase der alliierten Vergangenheitspolitik thematisiert der Artikel die Debatten der 50er über die „Wiedergutmachung“ und die NS-Gewaltverbrechen, die Reaktionen auf die Gerichtsprozesse der 60er, die „Verjährungsdebatten“ im Bundestag sowie das Thema „Wiedergutmachung“ bis heute. Der Beitrag wird abgerundet durch didaktische Überlegungen, in denen Conrad argumentiert, warum die Auseinandersetzung mit den Debatten der Nachkriegszeit für Jugendliche heute von Bedeutung ist.

Der zweite und umfangreichste Teil der Zeitschrift besteht aus konkreten Unterrichtsentwürfen, deren Themen mit einem inhaltlichen Beitrag eingeführt werden. Zielgruppe, Hauptmethode und Zeitbedarf werden genannt und der jeweilige Autor kommentiert Lernchancen und didaktische Aspekte für den Unterricht. Die Unterrichtsmaterialien liegen als fertige Kopiervorlagen vor.

Unter dem Titel „Neuartige Verbrechen – neue Ahndungsmöglichkeiten“ hat Wolfgang Form einen Unterrichtsentwurf entwickelt, der die Neuartigkeit der nationalsozialistischen Verbrechen und der damit zusammenhängenden Probleme ihrer Bestrafung behandelt. Er stellt hierzu verschiedene Erklärungen, Gesetze und Urteile aus der unmittelbaren Nachkriegszeit als Quellen zur Verfügung und formuliert entsprechende Arbeitsaufträge.

Ein weitere Unterrichtsentwurf von Peter Lotz und Franz Josef Schäfer beschäftigt sich mit dem Leben des Kommunisten und ehemaligen Buchenwaldhäftlings Jakob Kindinger, in der Nachkriegszeit im Westen. Das Kapitel thematisiert damit exemplarisch, wie Antifaschisten sich in der Nachkriegszeit politisch engagierten und wie die BRD mit ihnen umging. Auszüge aus der Biographie und Stellungnahmen Kindingers sowie Quellen zur Entfernung von Kommunisten aus dem öffentlichen Dienst auf Grundlage des „Adenauer-Erlasses“ vom 19. September 1950 werden von den Autoren als Materialien an die Hand gegeben.

Mit dem Untertitel „Ein Blick in deutsche Biografien“ fokussiert ein Unterrichtsentwurf zum Auschwitz-Prozess die Auseinandersetzung mit dem am Prozess beteiligten Personen. Anhand von Kurzbiographien, Fotos, Aussagen und Urteilen aus dem Prozess können Schülerinnen und Schüler sich mit drei Angeklagten und dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer auseinandersetzen.

Weitere Unterrichtsentwürfe beschäftigen sich mit der Rolle des Reichswirtschaftsministers Hjalmar Schachts im Dritten Reich, der bei den Nürnberger Prozessen freigesprochen wurde, mit dem Auerbach-Prozess, der die schwierige Situation überlebender NS-Opfer und die breite Integration ehemaliger Nationalsozialisten in den Staatsapparat der Bundesrepublik deutlich macht sowie mit der öffentlichen Auseinandersetzung um die Zentrale Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen.

Mit diesen Unterrichtsentwürfen bietet das Heft vielfältige Möglichkeiten der Beschäftigung mit der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit, die über die Fokussierung auf die drei prominenten Kriegsverbrecherprozesse (Nürnberger-, Eichmann- sowie die Auschwitz-Prozesse) hinaus geht. Weniger bekannte Fälle und biographische Zugänge zeigen die Vielfalt der gesellschaftlichen Debatten.

Wünschenswert wäre allerdings die Einbeziehung von Unterrichtsentwürfen zum Umgang der DDR mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Gerade der Anspruch der Zeitschrift, bei Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein zu schärfen für die Bedeutung der Nachkriegs-Auseinandersetzung macht es unverständlich, warum der Umgang mit dem NS in einem Teil der heutigen Bundesrepublik schlicht ignoriert wird.

Die Zeitschrift wird abgerundet mit der Vorstellung der Außenstelle Ludwigsburg des Bundesarchivs als außerschulischen Lernort sowie Internettipps zur „Bewältigung“ der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Geschichte lernen. Heft 119 Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung. Friedrich Verlag 2007. Best.-Nr. 17119. 15 Euro. Das Heft kann online direkt beim [Friedrich Verlag](#) bestellt werden.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Empfehlung Zeitschrift

16. Deutschland 1945-1949: Besatzungszeit und Staatengründung

Von Markus Nesselrodt

Die Ausgabe 259 aus der Reihe *Informationen zur politischen Bildung* beschäftigt sich mit der Zeit zwischen Kriegsende und Gründung der beiden deutschen Staaten. In diesen vier Jahren wurden die Weichen gestellt für die politische und wirtschaftliche Auseinanderentwicklung der sowjetischen und den westlichen Besatzungszonen. Sah es in den ersten Monaten nach Kriegsende noch so aus, als könnten die Alliierten gemeinsame Interessen im besiegten Deutschland umsetzen, so war die Koalition spätestens seit 1947/48 in Auflösung begriffen. Zu sehr wichen die Zielvorstellungen zur Zukunft des besiegten Deutschlands voneinander ab. Der sich abzeichnende Kalte Krieg teilte die politische Weltkarte für die kommenden vier Jahrzehnte nach Ost und West auf.

Der Berliner Historiker Wolfgang Benz zeichnet im vorliegenden Heft der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) das Auseinanderbrechen der Alliierten in zwei Blöcke nach. Zunächst beschreibt Benz die unterschiedlichen Kriegsziele der Alliierten und die Ergebnisse des weichenstellenden Potsdamer Abkommens im Sommer 1945. Deutschland wurde in eine amerikanische, sowjetische, britische und französische Besatzungszone aufgeteilt und vom Alliierten Kontrollrat regiert. Die Vier Mächte wollten in Deutschland ein neues politisches System installieren, wichen aber in grundlegenden Fragen schnell voneinander ab. Die Neuorganisation der Politik ging einher mit einer strafrechtlichen Verfolgung der NS-Täter, die ihren vorläufigen Höhepunkt in den Nürnberger Prozessen fand. Die so genannte Entnazifizierung der 8,5 Millionen ehemaligen NSDAP-Mitglieder sollte jedoch nicht nur durch Gerichte erfolgen, sondern in wesentlichem Maße durch Erziehung. Auch hierbei gab es bei der Umsetzung in den vier Besatzungszonen erhebliche Unterschiede. Durch Re-education, Kulturpolitik und Medien sollten die Deutschen mit den politischen Ideen der Alliierten vertraut gemacht werden.

In weiteren Kapiteln widmet sich Benz der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Marshall-Plan, der Währungsreform und der politischen Konsolidierung in eine westliche Bi-Zone und eine östliche Sowjetzone. Mit der Berliner Luftbrücke und der anschließenden Teilung

der Stadt schien ein dauerhafter Zerfall der ehemaligen Anti-Hitler-Koalition unausweichlich zu werden. Die zweifache Staatsgründung fand im Westen mit Inkrafttreten des Grundgesetzes am 24. Mai 1949 und im Osten durch Konstitution der Provisorischen Volkskammer am 7. Oktober ihren Abschluss.

Das Heft beinhaltet neben dem Haupttext von Wolfgang Benz zahlreiche Quellen, Karten und andere Materialien, die sich für den Einsatz in der Bildungsarbeit anbieten. So können Schülerinnen und Schüler anhand von historischen Originalquellen wie Gesetzestexten und Parteiprogrammen die politische Situation unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nachvollziehen. Karten und Tabellen verdeutlichen die chaotischen Bedingungen in dem größtenteils zerstörten Land. Die große Stärke der Reihe *Informationen zur politischen Bildung* ist die Knappheit ihrer Darstellung und die kluge Quellenauswahl. Auch das Heft zum Nachkriegsdeutschland stellt hierbei keine Ausnahme dar und eignet sich auch aufgrund seiner leichten Verfügbarkeit gut für die Arbeit im Politik- und Geschichtsunterricht.

Auf der [Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung](#) finden Sie sämtliche Texte und Karten aus dem Heft in digitaler Form. Dort können Sie das Heft auch bestellen. Die BpB hat eine DVD-ROM zum Thema „Deutschland 1945 bis 1949“ produziert, zu der Sie ebenfalls auf der [Webseite](#) weitere Informationen finden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Empfehlung Zeitschrift

17. Adolf Eichmann vor Gericht in Jerusalem. *Einsicht* – Bulletin des Fritz Bauer Instituts

Von Markus Nesselrodt

Der Direktor des Fritz Bauer Instituts, Prof. Dr. Raphael Gross, bringt im Editorial der [aktuellen Ausgabe der *Einsicht*](#) auf den Punkt, warum wir uns weiterhin mit dem Eichmann-Prozess von 1961 beschäftigen müssen: Oft sei im öffentlichen Diskurs zum Prozess die Rede von der „Banalität des Bösen“. Doch dieser vielzitierte Ausspruch von Hannah Arendt besitze kaum Erklärungskraft dafür, wie der Holocaust geschehen konnte, so Gross. Wie die aktuelle Ausgabe der *Einsicht*, eines halbjährlich erscheinenden Bulletins des Fritz Bauer Instituts, zeigt, hat die historische Forschung Arendts Chiffre schon vor einiger Zeit hinter sich gelassen. Vielmehr als die Indifferenz und das Banale konzentrieren sich die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Ausgabe deshalb auf die von antisemitischem Hass bestimmte Motivation in Eichmanns Handeln. Die *Einsicht* 05 macht es sich demnach zur Aufgabe, jene „komplexe Mentalität, zu der Überzeugungen, aber auch Gefühle wie Hass, Ekel, Neid und Größenwahn gehörten“ (S. 1) zu analysieren.

Insgesamt sechs Artikel widmen sich verschiedenen Aspekten des Eichmann-Prozesses, der vom 11. April bis zum 15. Dezember 1961 in der israelischen Hauptstadt Jerusalem stattfand. Den Auftakt bildet der Text der Eichmann-Forscherin Bettina Stangneth zu den so genannten Argentinien-Papieren. Diese von Eichmann im argentinischen Exil angefertigten Aufzeichnungen aus den 1950er Jahren sowie die 1998 aufgefundenen Tonbandaufzeichnungen seiner Gespräche mit Willem Sassen bilden bis heute unschätzbare Quellen für die historische Forschung zu Eichmann. Das in der ARD

ausgestrahlte Dokudrama „Eichmanns Ende“ (2010) basiert auch auf den Forschungsergebnissen der Autorin.

Ruth Bettina Birn beschreibt am Beispiel des deutschen Staatsanwalts Dietrich Zeig, über welche Kenntnisse die israelische Anklagebehörde und die Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik im Eichmann-Prozess verfügten. Willi Winkler porträtiert Eichmanns Verteidiger, Robert Servatius, und rekonstruiert ein dichtes Gewebe aus Bestechungen, gegenseitigen Geheimdienstüberwachungen und Versuchen, den Prozess geldwirksam zu vermarkten, und kommt dabei zu beunruhigenden Schlüssen. Lisa Hauff stellt überblicksartig den Verlauf des Prozesses dar und konzentriert sich auf die Schlüsselpersonen Eichmann, die Anwälte Hausner und Servatius sowie den Richter Landau.

Der Filmhistoriker Stewart Tryster rückt die Tatsache ins Zentrum seines Beitrages, dass der Eichmann-Prozess vollständig auf Videoband aufgezeichnet wurde (Lesen sie hierzu auch unsere Webempfehlungen, Link auf Youtube). Er beschreibt die Aufzeichnung und vor allem ihre Wirkungsgeschichte am Beispiel des fatal geschichtsentstellenden Dokumentarfilms „Ein Spezialist“ von Eyal Sivan. Der Artikel wird ergänzt von einer Dokumentarfilmübersicht zum Eichmann-Prozess von Christoph Schneider. Hierbei fällt vor allem auf, wie viele Dokumentationen sich bereits dem Verfahren gewidmet haben und wie nachhaltig sie die öffentliche Erinnerung an den Prozess geprägt haben.

Die vorgestellten Artikel über den Jerusalemer Prozess werden ergänzt von einem kurzen Beitrag von Andrea Löw und Markus Roth über die Einrichtung des Krakauer Ghettos vor 70 Jahren und einem ausführlichen Rezensionsteil. Hierin werden die wichtigsten Veröffentlichungen der vergangenen Zeit kritisch vorgestellt.

Die Ausgabe 05 der *Einsicht* präsentiert aktuelle Forschungsergebnisse über den Eichmann-Prozess, beleuchtet seinen Verlauf und vor allem seine Rezeptionsgeschichte. Die Bildungsarbeit über die (Wirkungs-)Geschichte des Holocausts kann hierbei sicher einige hilfreiche Anregungen finden, insbesondere was die Bedeutung eines, per Videoaufzeichnung vermittelten, Gerichtsverfahren betrifft.

Adolf Eichmann vor Gericht. Der Prozess in Jerusalem, *Einsicht* 05, Bulletin des Fritz Bauer Instituts, Frühjahr 2011. Neben der [pdf-Version](#) kann das Heft auf der [Homepage des Fritz Bauer Instituts](#) auch in gedruckter Form bestellt werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IMPRESSUM

Lernen aus der Geschichte e.V.
c/o Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung
Technische Universität Berlin
FR 3-7
Franklinstr. 28/29
10587 Berlin
<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

Projektkoordination: Birgit Marzinka
Webredaktion: Ingolf Seidel, Markus Nesselrodt und Dorothee Ahlers

Das mehrsprachige Webportal wird seit 2004 gefördert durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Berlin.